

## ■ Zahlen und Fakten

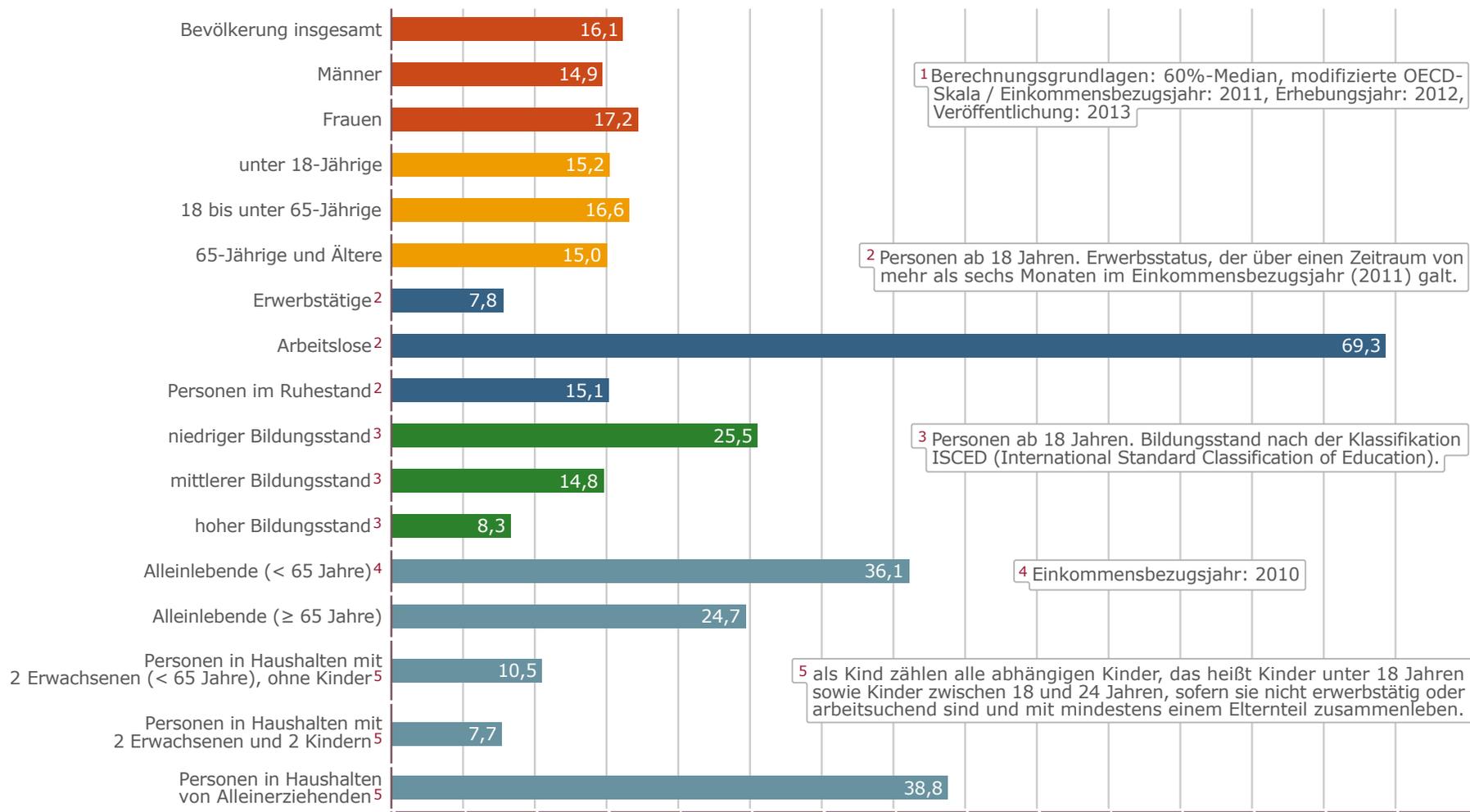
# ■ Die soziale Situation in Deutschland

## Armut - Inhalt

■ <b>Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten</b> In Prozent, 2011	01	■ <b>Wohnungslosigkeit</b> In absoluten Zahlen, Schätzungen, 1997 bis 2010	32
■ <b>Armutsgefährdungsquoten von Migranten</b> Nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund, in Prozent, 2011	06	■ <b>Strafgefangene und Sicherungsverwahrte</b> Nach Altersgruppen sowie nach Art und Dauer des Vollzugs in absoluten Zahlen, 1995, 2007 und 2012	37
■ <b>Armutsgefährdungsquoten von Familien</b> Nach Haushaltstypen und Zahl der Kinder unter 18 Jahren, gemessen am Bundesmedian sowie am regionalen Median, in Prozent, 2011	11		
■ <b>Armutsgefährdungsquoten nach Alter</b> Nach Altersgruppen und Geschlecht, gemessen am Bundesmedian sowie am regionalen Median, in Prozent, 2011	16		
■ <b>Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern</b> Gemessen am Bundesmedian sowie am Landes- bzw. regionalen Median, in Prozent, 2011	21		
■ <b>Überschuldung privater Haushalte</b> Hauptauslöser für die Überschuldung in Prozent, 2011	27		

# Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten

In Prozent, 2011<sup>1</sup>



Quelle: Statistisches Bundesamt: Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de



## ■ ■ **Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten**

### ■ **Fakten**

Im Einkommensbezugsjahr 2011 waren in Deutschland 16,1 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet (2005: 12,7 Prozent). Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bzw. Ergebnissen der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) lag dabei der Schwellenwert für Armutsgefährdung in Deutschland für Alleinlebende bei 11.757 Euro pro Jahr. Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren waren armutsgefährdet, wenn sie zusammen und nach Einbeziehung staatlicher Transferleistungen ein Einkommen von weniger als 24.690 Euro pro Jahr zur Verfügung hatten.

Die Armutsgefährdungsquote der Männer war mit 14,9 Prozent im Jahr 2011 etwas niedriger als die der Frauen mit 17,2 Prozent. Waren 2007 und 2008 die Unterschiede zwischen den Altersgruppen nicht auffallend groß, bestand 2009 ein klarer Abstand (wobei die Armutsgefährdungsquote umso höher war, je jünger die Altersgruppe war). Im Jahr 2011 lagen die Quoten – wie schon 2010 – wieder näher beieinander: Die Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen lag mit 15,2 Prozent lediglich 0,2 Prozentpunkte über der der 65-Jährigen und Älteren (15,0 Prozent). Am höchsten war die Quote der 18- bis unter 65-Jährigen mit 16,6 Prozent.

Am stärksten erhöht Arbeitslosigkeit die Armutsgefährdung. 2011 waren in Deutschland deutlich mehr als zwei Drittel aller Arbeitslosen armutsgefährdet (69,3 Prozent). 2007 lag der entsprechende Wert noch bei 56,8 und 2008 bei 62,0 Prozent. Bei den Erwerbstätigen waren 2011 lediglich 7,8 Prozent von Armut betroffen – also rund jeder Dreizehnte. Die Armutsgefährdung

von Personen im Ruhestand lag mit 15,1 Prozent ebenfalls unter dem Durchschnitt der Bevölkerung.

Auch der Bildungsabschluss hat Auswirkungen auf die Armutsgefährdung. So lebten im Jahr 2011 lediglich 8,3 Prozent der Personen mit einem hohen Bildungsstand in Armut (Bildungsstand nach der Klassifikation ISCED – International Standard Classification of Education). Bei Personen mit einem mittleren Bildungsstand waren es im selben Jahr 14,8 Prozent. Schließlich lag die Armutsgefährdungsquote der Personen mit niedrigem Bildungsstand bei 25,5 Prozent.

In Haushalten von Alleinerziehenden lag im Jahr 2011 bei 38,8 Prozent aller Personen eine Armutsgefährdung vor (2008: 37,5 Prozent / 2009: 43,0 Prozent / 2010: 37,1 Prozent). Und auch bei Alleinlebenden ist das Armutsrisiko auffallend hoch. Von den Alleinlebenden unter 65 Jahren war im Einkommensbezugsjahr 2010 deutlich mehr als jeder Dritte armutsgefährdet (36,1 Prozent), bei den 65-Jährigen und Älteren lag das Einkommen 2011 bei fast jeder vierten alleinlebenden Person unterhalb des Schwellenwertes (24,7 Prozent / 2010: 24,1 Prozent). Dagegen waren in Haushalten von zwei Erwachsenen mit zwei Kindern lediglich 7,7 Prozent der Personen armutsgefährdet.

Wird die Umverteilungswirkung von Sozialleistungen nicht berücksichtigt, erhöht sich die Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung auf 24,3 Prozent im Jahr 2011. Bei den unter 18-Jährigen war die Armutsgefährdungsquote vor Sozialleistungen

## ■ ■ **Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten**

dabei mehr als doppelt so hoch wie danach (30,8 gegenüber 15,2 Prozent). Bei Personen, die 65 Jahre oder älter waren, lag die Armutsgefährdungsquote vor Sozialleistungen hingegen nur 0,9 Prozentpunkte höher als die Quote nach Sozialleistungen (15,9 gegenüber 15,0 Prozent).

Bei allen Armutsrisikoquoten ist zu beachten, dass diese keine Erkenntnis darüber liefern, wie weit das Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung unter der Armutsrisikoschwelle liegt. Diesen Aspekt berücksichtigt die sogenannte relative Armutslücke: Nach der Statistik EU-SILC lag der Median der Nettoäquivalenzeinkommen der armutsgefährdeten Personen im Jahr 2011 21,1 Prozent unter dem Schwellenwert für die Armutsgefährdung.

### ■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

### ■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Dabei berücksichtigt die Einkommensberechnung sowohl die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen als auch die Einspareffekte, die durch das

Zusammenleben – durch gemeinsam genutzten Wohnraum, beim Energieverbrauch pro Kopf oder bei Haushaltsanschaffungen – entstehen. Die Einkommen werden also gewichtet.

Zur Ermittlung des Einkommens wird zunächst das von allen Haushaltsmitgliedern tatsächlich erzielte Haushaltseinkommen zusammengefasst. Dieses setzt sich zusammen aus dem Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit, dem Einkommen aus Vermögen, Renten und Pensionen sowie empfangenen laufenden Sozialtransfers – wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder Kindergeld. Direkte Steuern und Sozialbeiträge werden abgezogen.

Anschließend wird das verfügbare Einkommen gewichtetet bzw. das sogenannte Äquivalenzeinkommen ermittelt. Dazu wird das verfügbare Haushaltseinkommen unter Berücksichtigung eines Gewichtungsschlüssels (Äquivalenzskala) geteilt. Die Äquivalenzskala weist dabei der ersten erwachsenen Person stets das Gewicht 1 zu. Weitere Erwachsene und Kinder ab 14 Jahren erhalten das Gewicht 0,5, Kinder unter 14 Jahren das Gewicht 0,3.

Ein Beispiel: Eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren hat nach der Äquivalenzskala das Gesamtgewicht 2,1 (1 plus 0,5 plus 0,3 plus 0,3). Zu Berechnung des Äquivalenzeinkommens muss das verfügbare Haushaltseinkommen



## **Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten**

demnach durch 2,1 – und nicht durch die Anzahl der Personen – geteilt werden. Bei einem verfügbaren Haushaltseinkommen von beispielsweise 2.100 Euro hat jedes der vier Haushaltsmitglieder ein Äquivalenzeinkommen von 1.000 Euro.

Um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.

# ■ ■ Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten

In Prozent, 2011<sup>1</sup>

	nach Sozialleistungen (außer Renten und Pensionen)
<b>Bevölkerung insgesamt</b>	16,1
<b>Männer</b>	14,9
<b>Frauen</b>	17,2
<b>unter 18-Jährige</b>	15,2
<b>18- bis unter 65-Jährige</b>	16,6
<b>65-Jährige und Ältere</b>	15,0
<b>Erwerbstätige<sup>2</sup></b>	7,8
<b>Arbeitslose<sup>2</sup></b>	69,3
<b>Personen im Ruhestand<sup>2</sup></b>	15,1
<b>niedriger Bildungsstand<sup>3</sup></b>	25,5
<b>mittlerer Bildungsstand<sup>3</sup></b>	14,8
<b>hoher Bildungsstand<sup>3</sup></b>	8,3
<b>Alleinlebende</b>	32,4
<b>Alleinlebende (&lt; 65 Jahre)<sup>4</sup></b>	36,1
<b>Alleinlebende (≥ 65 Jahre)</b>	24,7

	nach Sozialleistungen (außer Renten und Pensionen)
<b>Personen in Haushalten mit 2 Erwachsenen (&lt; 65 Jahre), ohne Kinder<sup>5</sup></b>	10,5
<b>Personen in Haushalten mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern<sup>5</sup></b>	7,7
<b>Personen in Haushalten von Alleinerziehenden<sup>5</sup></b>	38,8
<b>Eigentümer<sup>6</sup></b>	8
<b>Mieter<sup>6</sup></b>	25
	<b>vor Sozialleistungen (ausgenommen Renten und Pensionen)</b>
<b>Bevölkerung insgesamt</b>	24,3
<b>unter 18-Jährige</b>	30,8
<b>18- bis unter 65-Jährige</b>	25,2
<b>65-Jährige und Ältere</b>	15,9

<sup>1</sup> Berechnungsgrundlagen: 60%-Median, modifizierte OECD-Skala / Einkommensbezugsjahr: 2011, Erhebungsjahr: 2012, Veröffentlichung: 2013

<sup>2</sup> Personen ab 18 Jahren. Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommensbezugsjahr (2011) galt.

<sup>3</sup> Personen ab 18 Jahren. Bildungsstand nach der Klassifikation ISCED (International Standard Classification of Education).

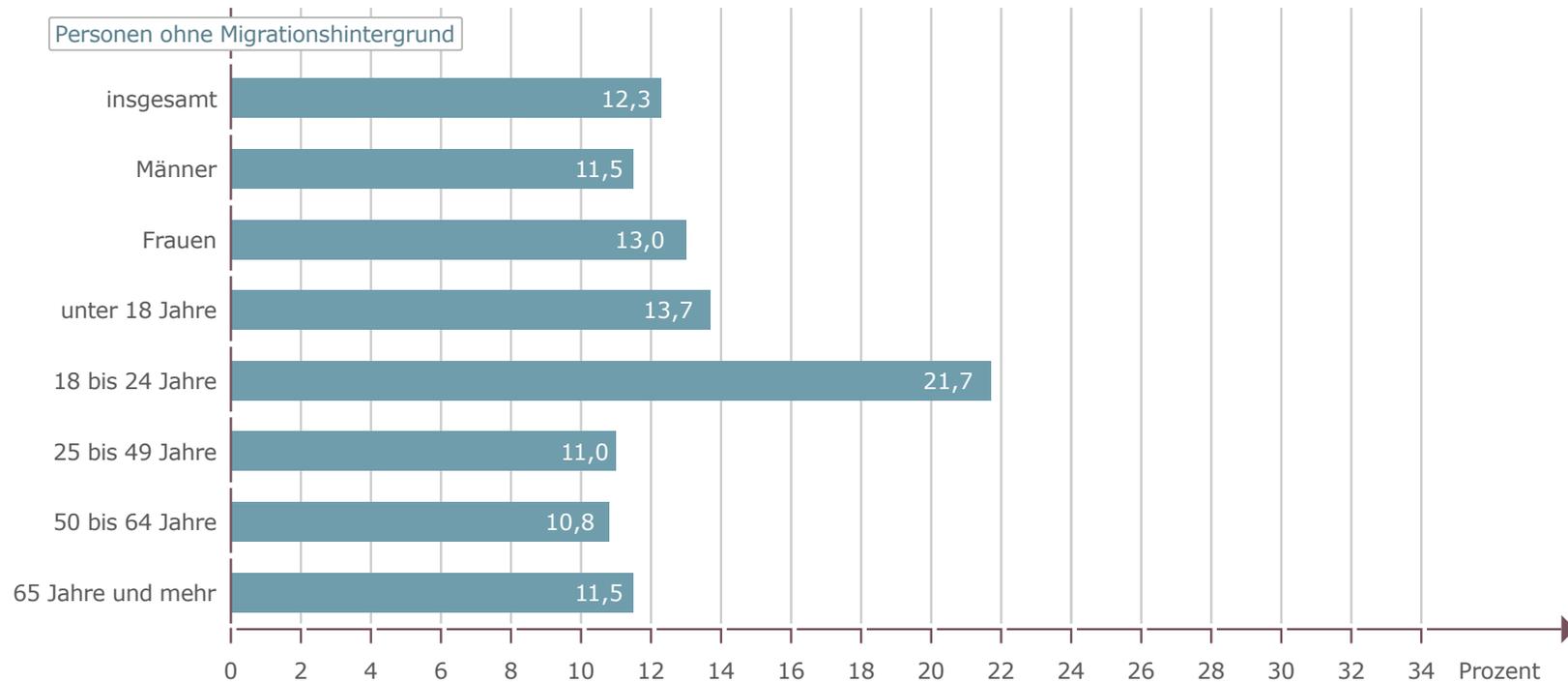
<sup>4</sup> Einkommensbezugsjahr: 2010

<sup>5</sup> als Kind zählen alle abhängigen Kinder, das heißt Kinder unter 18 Jahren sowie Kinder zwischen 18 und 24 Jahren, sofern sie nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben.

<sup>6</sup> Einkommensbezugsjahr: 2008

## ■ ■ Armutsgefährdungsquoten von Migranten (Teil 1)

Nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund, in Prozent, 2011

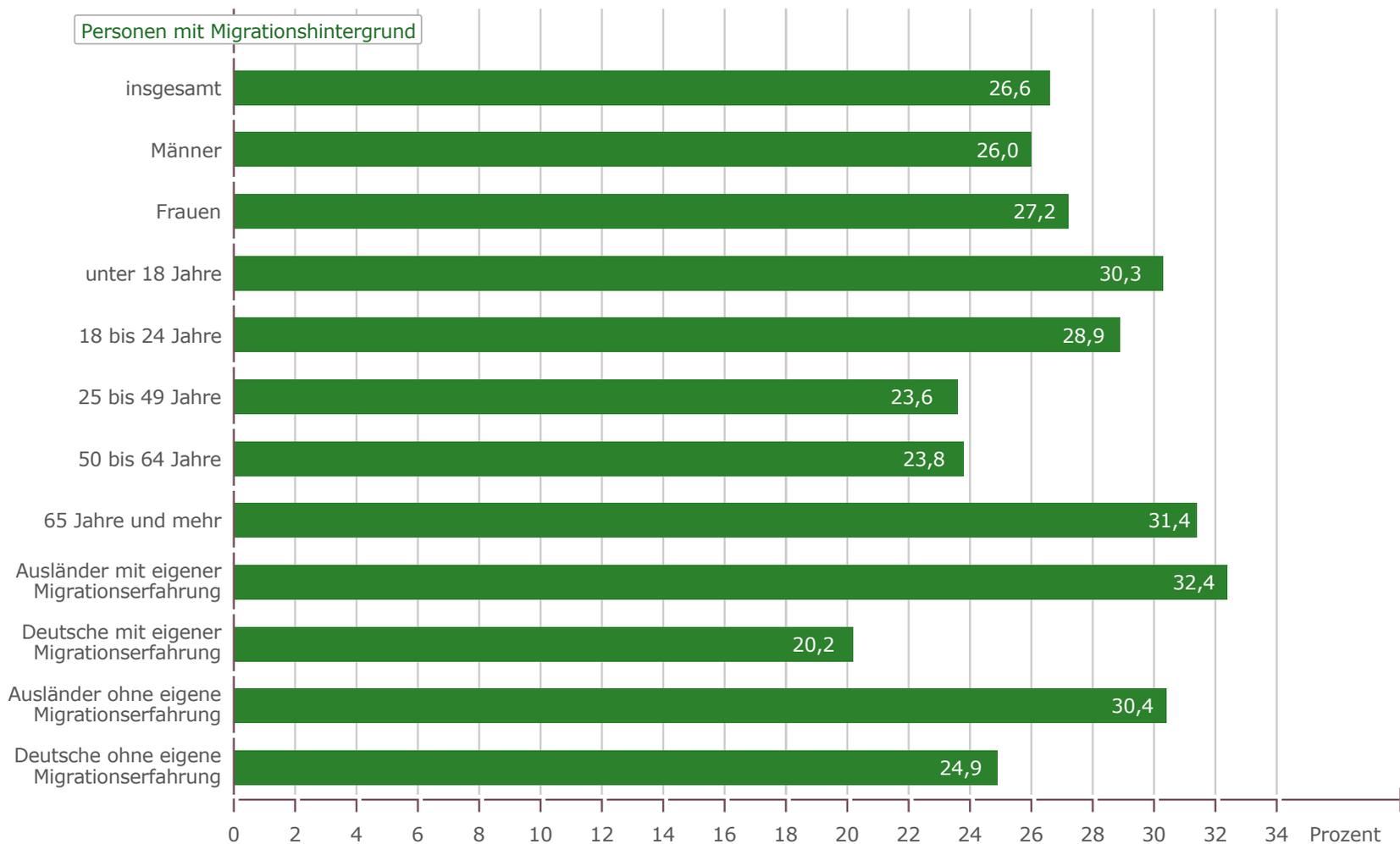


Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus  
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de  
Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de



## ■ Armutsgefährdungsquoten von Migranten (Teil 2)

Nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund, in Prozent, 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus  
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de  
Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de



## ■ Armutsgefährdungsquoten von Migranten

### ■ Fakten

Im Jahr 2011 hatten 15,96 Millionen der insgesamt 81,75 Millionen Einwohner in Deutschland einen Migrationshintergrund (Zugewanderte und ihre Nachkommen). Von den 15,96 Millionen Personen mit Migrationshintergrund waren 8,77 Millionen Deutsche und 7,19 Millionen Ausländer. Zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund – 10,69 Millionen – waren 2011 selbst Migranten (erste Generation), ein Drittel wurde bereits in Deutschland geboren (zweite oder dritte Generation).

Nach den Daten des Mikrozensus 2011 haben Personen mit Migrationshintergrund insgesamt ein höheres Armutsrisiko als Personen ohne Migrationshintergrund. Bei den Personen mit Migrationshintergrund lag der Anteil der armutsgefährdeten Personen mit 26,6 Prozent mehr als doppelt so hoch wie bei den Personen ohne Migrationshintergrund (12,3 Prozent). Die Armutsgefährdung der Personen mit Migrationshintergrund ist dabei sowohl bei den Männern und Frauen als auch bei allen hier betrachteten Altersgruppen höher als bei den Personen ohne Migrationshintergrund. Allerdings ist der Unterschied zwischen den Quoten der Personen mit beziehungsweise ohne Migrationshintergrund bei den 18- bis 24-Jährigen deutlich kleiner (28,9 gegenüber 21,7 Prozent) und bei den 65-Jährigen und Älteren deutlich größer (31,4 gegenüber 11,5 Prozent) als bei den anderen Altersgruppen.

Innerhalb der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund sind die Ausländer häufiger von Armut betroffen als die Deutschen. Bei

den Personen mit eigener Migrationserfahrung lag die Armutsgefährdungsquote 2011 bei den Ausländern bei 32,4 Prozent und bei den Deutschen bei 20,2 Prozent. Bei den Personen mit Migrationshintergrund aber ohne eigene Migrationserfahrung lag die Quote bei den Ausländern bei 30,4 Prozent und bei den Deutschen bei 24,9 Prozent.

Wie bei den Personen ohne Migrationshintergrund sind auch bei den Personen mit Migrationshintergrund insbesondere Alleinerziehende und ihre Kinder einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt – 2011 war mehr als die Hälfte der Familienmitglieder in Haushalten von Alleinerziehenden armutsgefährdet (52,7 Prozent). Bei den Paaren mit Kindern lag die Armutsgefährdungsquote im selben Jahr bei 26,2 Prozent, bei Paaren ohne Kinder bei 20,6 Prozent. Bei den Personen mit Migrationshintergrund, die keinen Schulabschluss haben (ohne Personen in schulischer Ausbildung), waren 44,5 Prozent armutsgefährdet. Bei den Erwerbslosen lag die Armutsgefährdungsquote mit 62,3 Prozent noch höher (Erwerbstätige: 14,1 Prozent).

Die Armutsgefährdungsquote der Personen mit einem europäischen Migrationshintergrund lag 2011 mit 25,3 Prozent nur leicht unter der Quote aller Personen mit Migrationshintergrund (26,6 Prozent). Allerdings bestehen dabei große Unterschiede zwischen der EU (17,6 Prozent) und dem sonstigen Europa (31,5 Prozent). Von den Personen mit amerikanischen Wurzeln waren 14,8 Prozent armutsgefährdet (darunter Nordamerika: 12,4 Prozent). Personen mit



## Armutsgefährdungsquoten von Migranten

einem afrikanischen Migrationshintergrund waren mit 41,9 Prozent überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Schließlich lag die Armutsgefährdungsquote bei den Personen, die aus Asien, Australien oder Ozeanien stammten, im Jahr 2011 bei 34,9 Prozent.

Für das höhere Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund sind mehrere Faktoren verantwortlich. Darunter die im Durchschnitt geringere schulische und berufliche Qualifikation, der höhere Anteil an Personen mit fehlendem Schul- bzw. Berufsabschluss, die eingeschränkte Anerkennung von Abschlüssen, Sprachbarrieren, der zum Teil eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt und zu speziellen Hilfen zur beruflichen Eingliederung, eine oftmals zeitlich begrenzte Aufenthaltsdauer sowie die häufigere Ausübung von befristeten und/oder schlechter bezahlten Tätigkeiten. Natürlich sind nicht alle Personen mit Migrationshintergrund gleichermaßen von diesen Faktoren betroffen.

### ▪ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus

### ▪ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Bei der Einkommensberechnung werden sowohl die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen als auch die Einspareffekte berücksichtigt, die durch das Zusammenleben entstehen. Die Einkommen werden also gewichtet.

Um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.

Bezugsgröße ist hier der Bundesmedian. Berücksichtigt ist nur die Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz mit gültigen Einkommensangaben.



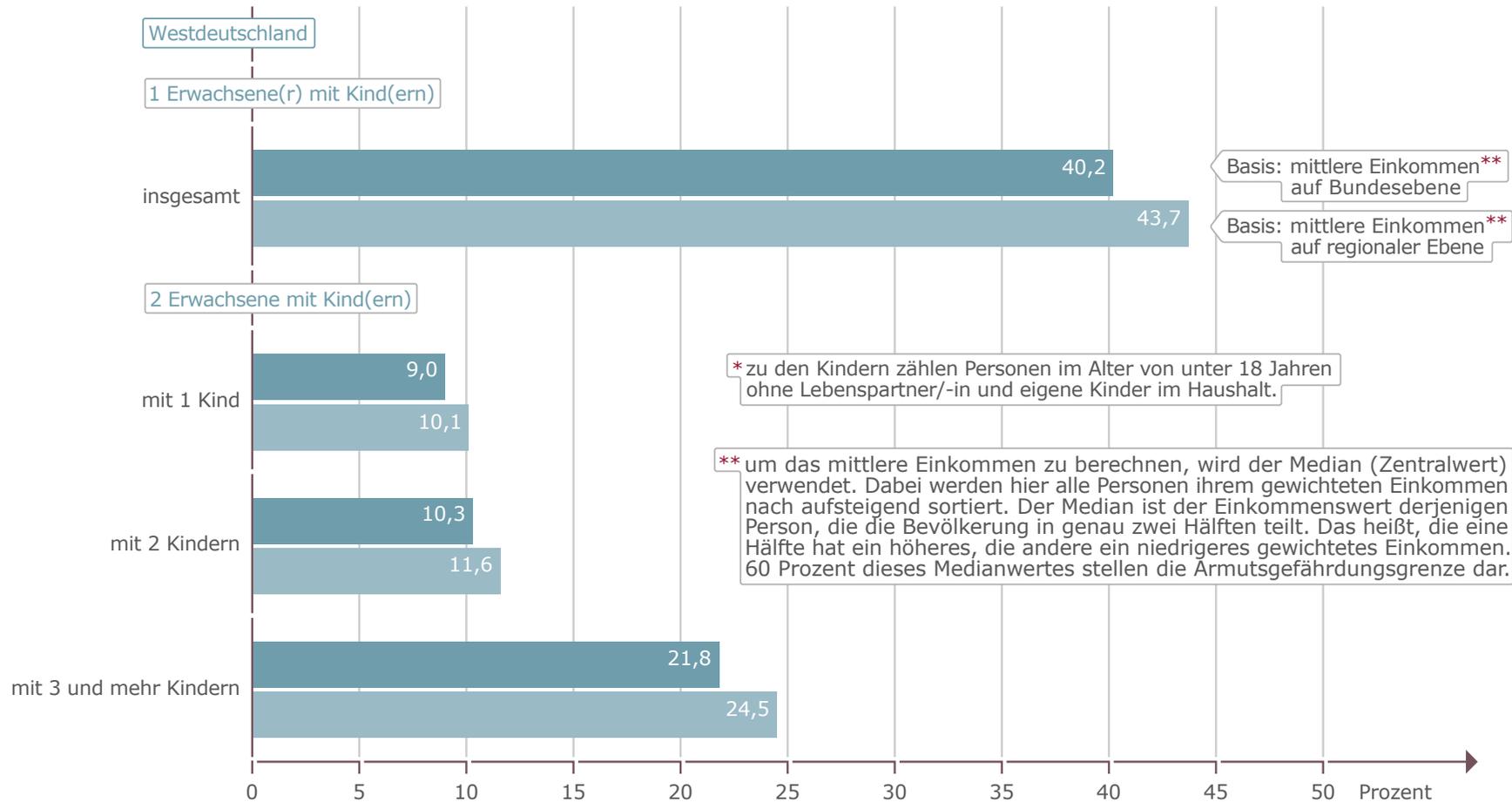
## ■ **Armutsgefährdungsquoten von Migranten**

Nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund, in Prozent, 2011

	<b>Personen mit Migrationshintergrund</b>	<b>Personen ohne Migrationshintergrund</b>	<b>Bevölkerung</b>
<b>insgesamt</b>	26,6	12,3	15,1
<b>Männer</b>	26,0	11,5	14,5
<b>Frauen</b>	27,2	13,0	15,7
<b>unter 18 Jahre</b>	30,3	13,7	18,9
<b>18 bis 24 Jahre</b>	28,9	21,7	23,4
<b>25 bis 49 Jahre</b>	23,6	11,0	13,8
<b>50 bis 64 Jahre</b>	23,8	10,8	12,9
<b>65 Jahre und mehr</b>	31,4	11,5	13,3
<b>mit eigener Migrationserfahrung</b>	26,6		
davon:			
Ausländer	32,4		
Deutsche	20,2		
<b>ohne eigene Migrationserfahrung</b>	26,5		
davon:			
Ausländer	30,4		
Deutsche	24,9		

## ■ Armutsgefährdungsquoten von Familien (Teil 1)

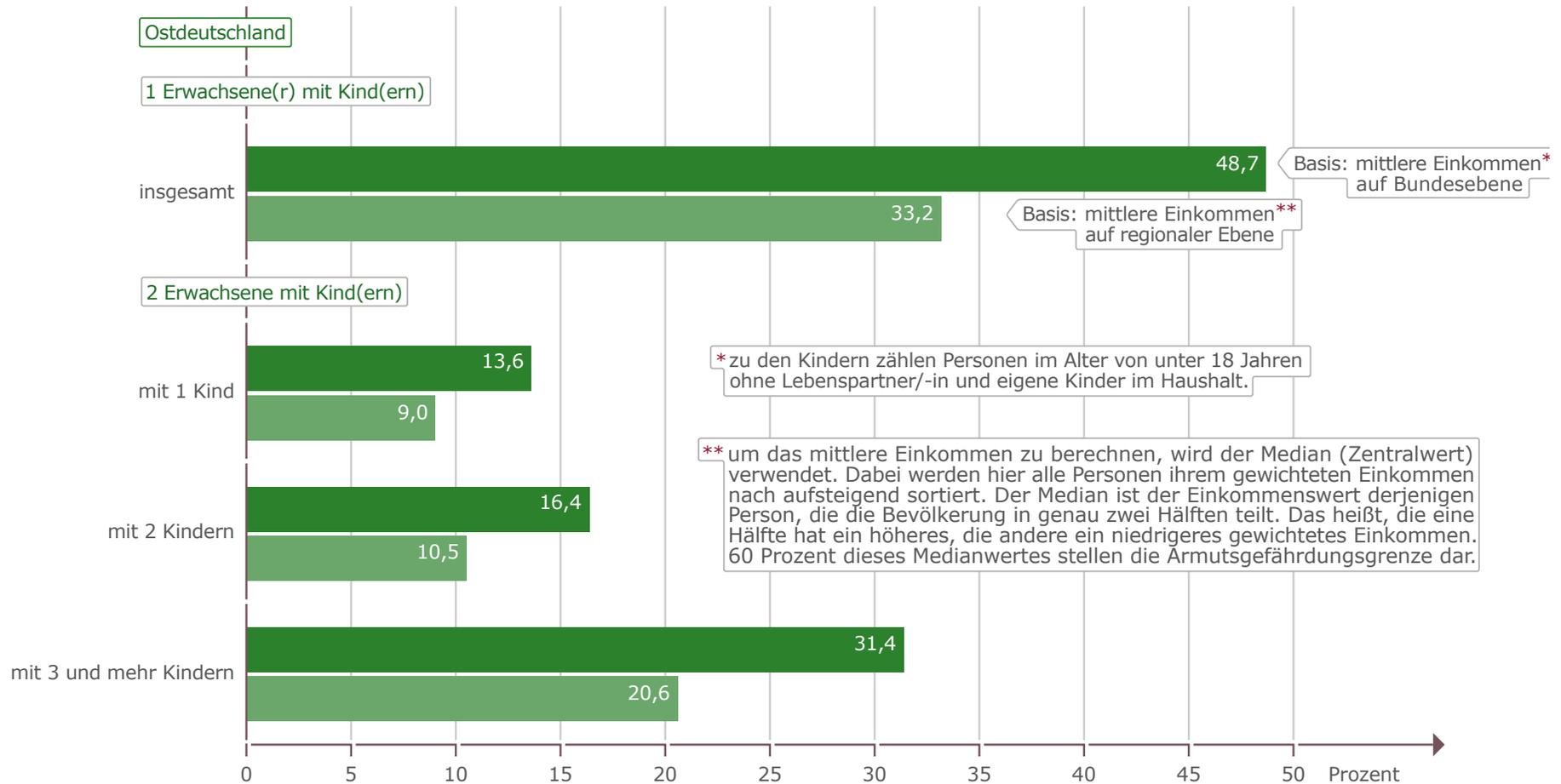
Nach Haushaltstypen und Zahl der Kinder unter 18 Jahren\*, gemessen am Bundesmedian sowie am regionalen Median\*\*, in Prozent, 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus  
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de  
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de

## ■ Armutsgefährdungsquoten von Familien (Teil 2)

Nach Haushaltstypen und Zahl der Kinder unter 18 Jahren\*, gemessen am Bundesmedian sowie am regionalen Median\*\*, in Prozent, 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus  
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de  
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de



## ■ Armutsgefährdungsquoten von Familien

### ■ Fakten

Kinder können das Armutsrisiko erhöhen, da Kinder einerseits den Bedarf des Haushalts unmittelbar steigern, andererseits die Betreuungsaufgaben einen Ausgleich durch Mehrarbeit erschweren oder sogar verhindern. Sowohl der Bedarf des Haushalts als auch die Betreuungsaufgaben nehmen mit steigender Kinderzahl zu. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus waren im Jahr 2011 18,9 Prozent aller unter 18-jährigen Personen armutsgefährdet und damit ein deutlich höherer Anteil als in der Gesamtbevölkerung (15,1 Prozent).

Ausgehend vom durchschnittlichen Einkommen in Deutschland (Bundesmedian) lag laut Mikrozensus die Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 18 Jahren im Jahr 2011 in Westdeutschland bei 9,0 Prozent und in Ostdeutschland bei 13,6 Prozent. Bei zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 18 Jahren steigt die Quote auf 10,3 Prozent in West- und auf 16,4 Prozent in Ostdeutschland. In den Haushalten mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren war in Westdeutschland mehr als jede fünfte Person armutsgefährdet (21,8 Prozent), in Ostdeutschland war es sogar fast jede dritte (31,4 Prozent). Die Armutsgefährdungsquote der Haushalte, in denen lediglich ein Erwachsener mit Kind(ern) lebt, ist nochmals höher. In Westdeutschland lag die entsprechende Quote bei 40,2 Prozent, in Ostdeutschland bei 48,7 Prozent.

Wenn West- und Ostdeutschland für sich betrachtet werden, die Berechnung der Armutsgefährdungsquote also auf dem jeweiligen

Durchschnittseinkommen basiert (regionaler Median), dann liegen die Armutsgefährdungsquoten für alle hier betrachteten Haushaltstypen in Ostdeutschland nicht über denen in Westdeutschland, sondern darunter: Die Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 18 Jahren lag im Jahr 2011 in Ostdeutschland bei 9,0 Prozent und in Westdeutschland bei 10,1 Prozent. Bei zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 18 Jahren steigt die Quote in Ostdeutschland zwar auf 10,5 Prozent, sie liegt damit aber immer noch unter der Quote in Westdeutschland mit 11,6 Prozent. In den Haushalten mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren war in Ostdeutschland mehr als jede fünfte Person armutsgefährdet (20,6 Prozent), in Westdeutschland war es fast jede vierte (24,5 Prozent). Schließlich ist bei dieser Berechnungsvariante auch die Armutsgefährdungsquote der Haushalte, in denen lediglich ein Erwachsener mit Kind(ern) lebt, in Ostdeutschland deutlich niedriger als in Westdeutschland (2011: 33,2 gegenüber 43,7 Prozent).

Festzuhalten bleibt, dass unabhängig davon, auf welcher Basis das mittlere Einkommen ermittelt wird, sowohl in West- als auch in Ostdeutschland gilt, dass sich die Armutsgefährdung für die hier dargestellten Haushaltstypen mit steigender Kinderzahl erhöht. Eine Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes zeigt für das Jahr 2005 auch für die Haushalte von Alleinerziehenden, dass das Armutsrisiko mit steigender Kinderzahl zunimmt: Die Armutsgefährdungsquote lag bei den Alleinerziehenden-Haushalten mit

## ■ ■ **Armutsgefährdungsquoten von Familien**

einem Kind unter 18 Jahren (und ggf. weiteren Kindern im Alter von 18 Jahren und mehr) bei 24,3 Prozent. Bei denen mit zwei Kindern steigt das Armutsrisiko auf 26,5 Prozent. Am höchsten war mit 42,0 Prozent die Armutsgefährdung der Alleinerziehenden-Haushalte mit drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren.

### ■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus, Familienland Deutschland

### ■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Zu den Kindern zählen hier Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

Die Gruppe „ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)“ umfasst hier nicht alle Alleinerziehenden-Haushalte, da in den Haushalten mit „zwei Erwachsenen mit Kind(ern)“ auch ein alleinerziehendes Elternteil und ein Kind, das 18 Jahre oder älter ist, zusammen mit mindestens einem minderjährigen Kind leben können.

Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Bei der Einkommensberechnung werden sowohl die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen als auch die Einspareffekte berücksichtigt, die durch das Zusammenleben entstehen. Die Einkommen werden also gewichtet.

Um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.

Für die Berechnung von Armutsgefährdungsquoten kommen mehrere Datenquellen der amtlichen Statistik in Betracht. Auf europäischer Ebene und auf Bundesebene kann die Statistik „Leben in Europa“ (EU-SILC) als Datengrundlage herangezogen werden. Für die Darstellung vergleichbarer Indikatoren auf Ebene der Bundesländer kann EU-SILC jedoch nicht verwendet werden, da die Stichprobe nicht groß genug ist, um auch für kleinere Bundesländer die entsprechenden Indikatoren auszuweisen. Die hier dargestellten Armutsgefährdungsquoten wurden daher auf der Grundlage der Ergebnisse des Mikrozensus 2011 berechnet. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Rund 830.000 Personen in etwa 370.000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften werden stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt.



## Armutsgefährdungsquoten von Familien

Nach Haushaltstypen und Zahl der Kinder unter 18 Jahren\*, gemessen am Bundesmedian sowie am regionalen Median\*\*, in Prozent, 2011

	Basis: mittlere Einkommen** auf Bundesebene	Basis: mittlere Einkommen** auf regionaler Ebene
	<b>Westdeutschland</b>	
<b>1 Erwachsene(r) mit Kind(ern)</b>		
<b>insgesamt</b>	40,2	43,7
<b>2 Erwachsene mit Kind(ern)</b>		
<b>mit 1 Kind</b>	9,0	10,1
<b>mit 2 Kindern</b>	10,3	11,6
<b>mit 3 und mehr Kindern</b>	21,8	24,5
<b>Ostdeutschland</b>		
<b>1 Erwachsene(r) mit Kind(ern)</b>		
<b>insgesamt</b>	48,7	33,2
<b>2 Erwachsene mit Kind(ern)</b>		
<b>mit 1 Kind</b>	13,6	9,0
<b>mit 2 Kindern</b>	16,4	10,5
<b>mit 3 und mehr Kindern</b>	31,4	20,6

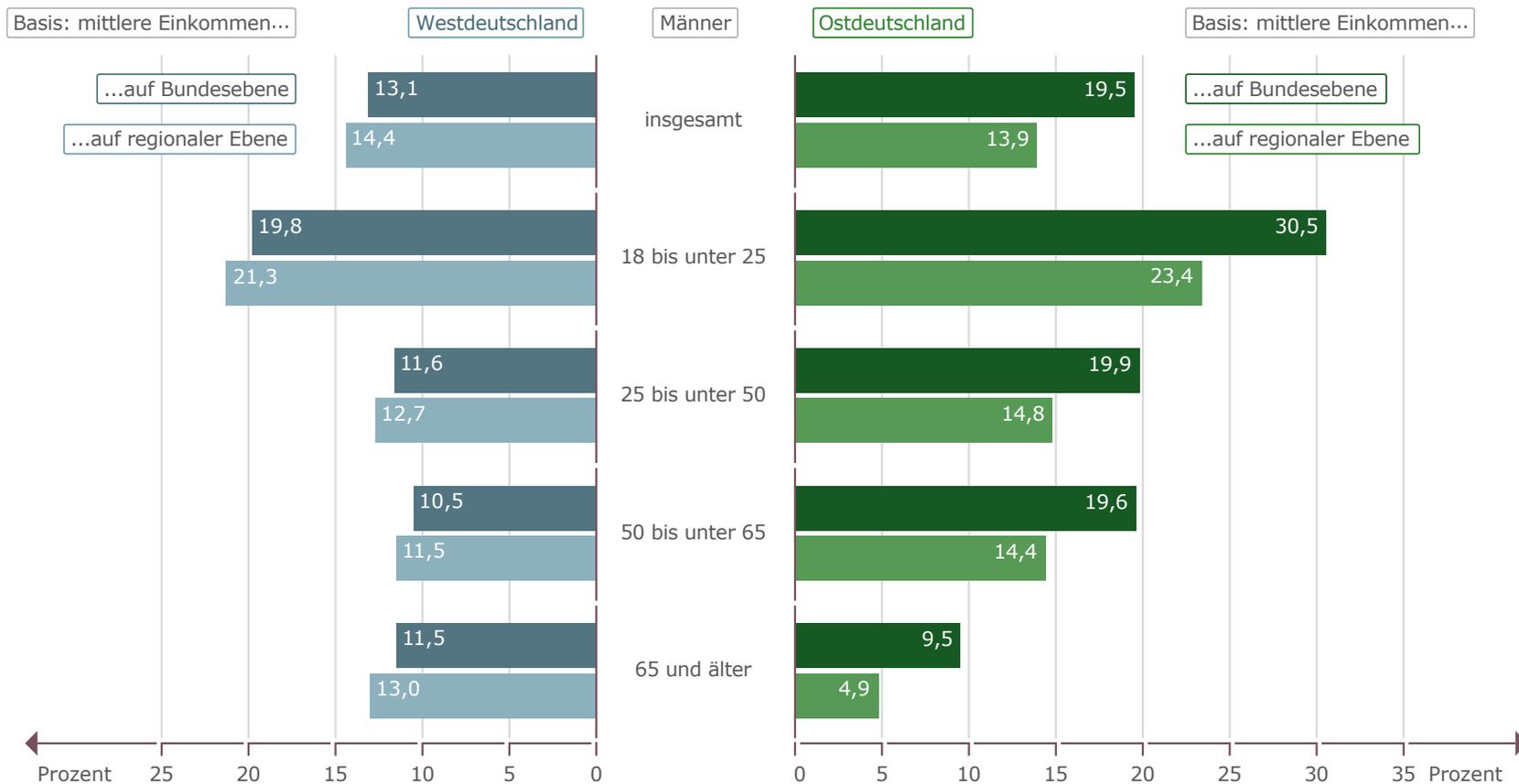
\* zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

\*\* um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.

## ■ Armutsgefährdungsquoten nach Alter (Teil 1)

Nach Altersgruppen und Geschlecht, gemessen am Bundesmedian sowie am regionalen Median\*, in Prozent, 2011

\* um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.

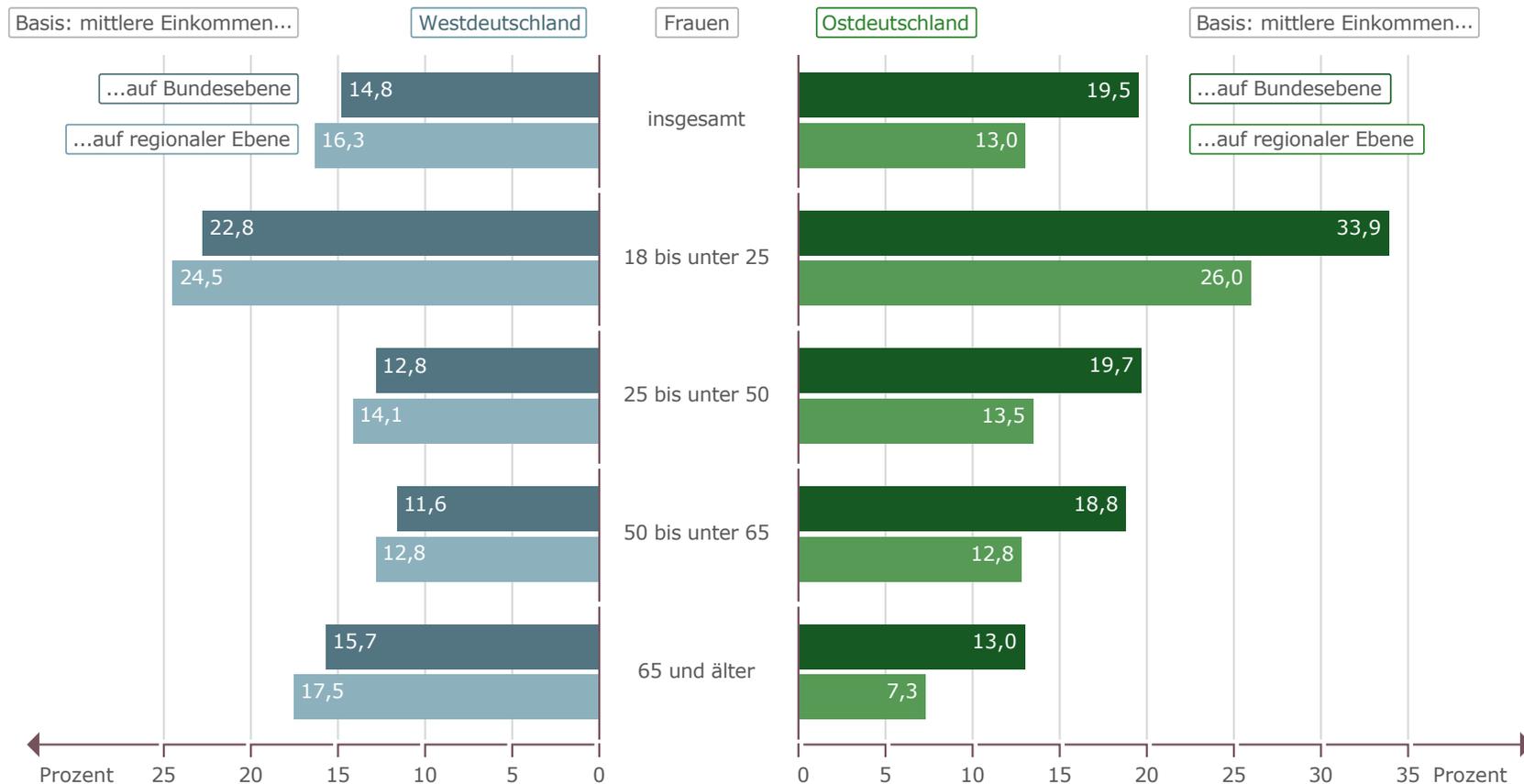


Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus  
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de  
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de

## ■ Armutsgefährdungsquoten nach Alter (Teil 2)

Nach Altersgruppen und Geschlecht, gemessen am Bundesmedian sowie am regionalen Median\*, in Prozent, 2011

\* um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus  
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de  
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de

## ■ ■ **Armutsgefährdungsquoten nach Alter**

### ■ **Fakten**

In den letzten Jahren stand das Thema Altersarmut häufig im Mittelpunkt öffentlicher und politischer Diskussionen. Zumindest für die Gegenwart ist jedoch festzustellen, dass Personen ab 65 Jahre in Westdeutschland nicht auffallend häufig und in Ostdeutschland sogar seltener als andere Altersgruppen armutsgefährdet sind.

Nach Ergebnissen des Mikrozensus lag in Westdeutschland die Armutsgefährdungsquote der Männer im Jahr 2011 insgesamt bei 13,1 Prozent. Bei den 65-jährigen und älteren Männern waren lediglich 11,5 Prozent armutsgefährdet. Bei den Frauen lag die Armutsgefährdungsquote der älteren nur leicht über der Quote aller Frauen (15,7 gegenüber 14,8 Prozent).

In Ostdeutschland lag 2011 sowohl die Armutsgefährdungsquote der 65-jährigen und älteren Männer (9,5 Prozent) als auch die der 65-jährigen und älteren Frauen (13,0 Prozent) unter der Quote der Männer bzw. Frauen insgesamt (jeweils 19,5 Prozent). Noch besser stellen sich die Personen ab 65 Jahre, wenn die Berechnung der Armutsgefährdungsquote nicht auf dem durchschnittlichen Einkommen in Deutschland basiert (Bundesmedian), sondern wenn Ostdeutschland gesondert betrachtet wird, die Berechnung der Armutsgefährdungsquote also auf dem Durchschnittseinkommen in Ostdeutschland basiert (regionaler Median). Bei dieser Berechnungsvariante lag die Armutsgefährdungsquote der Männer im Jahr 2011 insgesamt bei 13,9 Prozent und die der 65-jährigen und älteren

Männer bei lediglich 4,9 Prozent. Bei den Frauen waren insgesamt 13,0 Prozent armutsgefährdet, bei den älteren Frauen waren es nur 7,3 Prozent.

Die geringere Armutsgefährdung von Seniorinnen und Senioren bestätigt sich auch bei einer Betrachtung eines längeren Zeitraums: In allen Jahren von 2005 bis 2011 waren deutschlandweit sowohl die 65-jährigen und älteren Männer als auch die 65-jährigen und älteren Frauen seltener armutsgefährdet als die Männer bzw. Frauen insgesamt.

Entsprechend ist auch nur ein kleiner Teil der 65-jährigen und älteren Personen auf Grundsicherung im Alter (Sozialhilfe) als Haupteinkommensquelle angewiesen (2011: 0,8 Prozent). Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes erhielten am Jahresende 2011 insgesamt 436.210 Personen ab 65 Jahre die Grundsicherung im Alter (2,6 Prozent) – größtenteils als Ergänzung zu ihrer Rente. Bei den Frauen lag der Anteil etwas höher als bei den Männern (2,9 gegenüber 2,2 Prozent). Auf der anderen Seite kann ein ebenfalls geringer Teil der Personen ab 65 Jahre überwiegend von Vermögenswerten und den damit verbundenen Einkünften leben (1,3 Prozent).

Bestätigt werden die Ergebnisse des Mikrozensus durch die EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Danach galten 2010 lediglich 14,2 Prozent der 65-Jährigen oder Älteren als

## ■ Armutsgefährdungsquoten nach Alter

armutsgefährdet, in der Gesamtbevölkerung waren es 15,8 Prozent. Weiter entsprach im Jahr 2009 das mittlere Jahreseinkommen der Personen ab 65 Jahre in Deutschland 91 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung (17.167 gegenüber 18.797 Euro). In der Mehrzahl der europäischen Länder waren die mittleren Einkommen der Seniorinnen und Senioren sowohl absolut als auch relativ zum Durchschnittseinkommen der Gesamtbevölkerung niedriger als in Deutschland.

Im Rahmen der Statistik EU-SILC wird zudem die materielle Ausstattung der Haushalte beziehungsweise die materielle Entbehrung ermittelt. Auch hier schneiden die Personen ab 65 Jahre in Deutschland überdurchschnittlich gut ab: Nur rund zwei Prozent von ihnen lebten im Jahr 2009 in Haushalten, die materiell erheblich eingeschränkt sind. Deutschlandweit waren es 4,5 Prozent aller Personen, EU-weit sogar 8,1 Prozent.

Bei den aufgeführten Daten ist zu berücksichtigen, dass diese die gegenwärtige Lage beschreiben. Gerade auch weil der Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse – darunter Teilzeitbeschäftigung, befristete Arbeitsverhältnisse und Leiharbeit – in den letzten 20 Jahren gestiegen und der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse gesunken ist, kann Altersarmut künftig zunehmen. Die erzielten Erwerbseinkommen sind für die meisten Personen die wichtigste Grundlage für die Altersvorsorge. Wenn die Einkommen sinken, vermindern sich die Ansprüche im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung und schränken sich die Möglichkeiten der privaten Vorsorge ein.

### ■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus, STATmagazin: Senioren in Deutschland

### ■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Bei der Einkommensberechnung werden sowohl die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen als auch die Einspareffekte berücksichtigt, die durch das Zusammenleben entstehen. Die Einkommen werden also gewichtet.

Um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.

## ■ ■ Armutsgefährdungsquoten nach Alter

Nach Altersgruppen und Geschlecht, gemessen am Bundesmedian sowie am regionalen Median\*, in Prozent, 2011

	Basis: mittlere Einkommen* auf Bundesebene		Basis: mittlere Einkommen* auf regionaler Ebene	
	Westdeutschland			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<b>insgesamt</b>	13,1	14,8	14,4	16,3
<b>18 bis unter 25</b>	19,8	22,8	21,3	24,5
<b>25 bis unter 50</b>	11,6	12,8	12,7	14,1
<b>50 bis unter 65</b>	10,5	11,6	11,5	12,8
<b>65 und älter</b>	11,5	15,7	13,0	17,5
	Ostdeutschland			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	<b>insgesamt</b>	19,5	19,5	13,9
<b>18 bis unter 25</b>	30,5	33,9	23,4	26,0
<b>25 bis unter 50</b>	19,9	19,7	14,8	13,5
<b>50 bis unter 65</b>	19,6	18,8	14,4	12,8
<b>65 und älter</b>	9,5	13,0	4,9	7,3

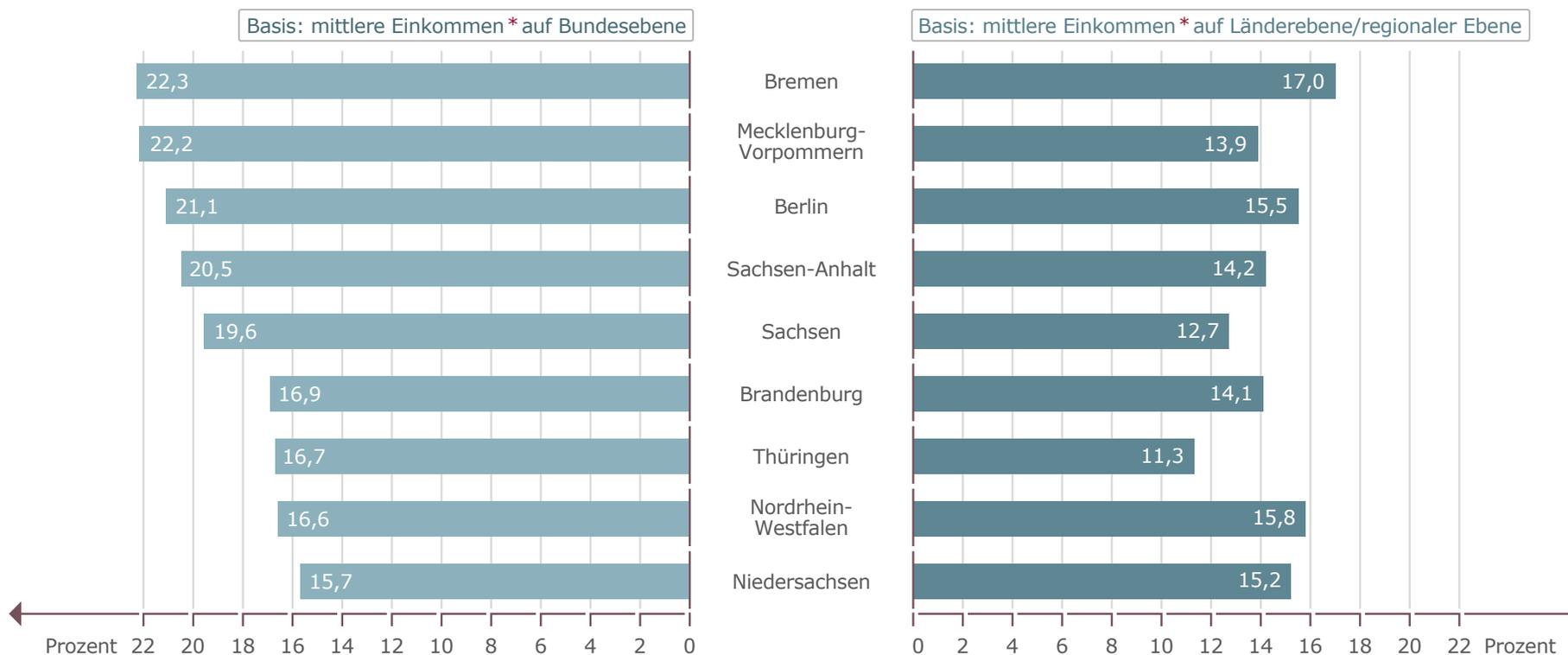
\* um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus

# ■ ■ Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern (Teil 1)

Gemessen am Bundesmedian sowie am Landes- bzw. regionalen Median\*, in Prozent, 2011

\* um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.



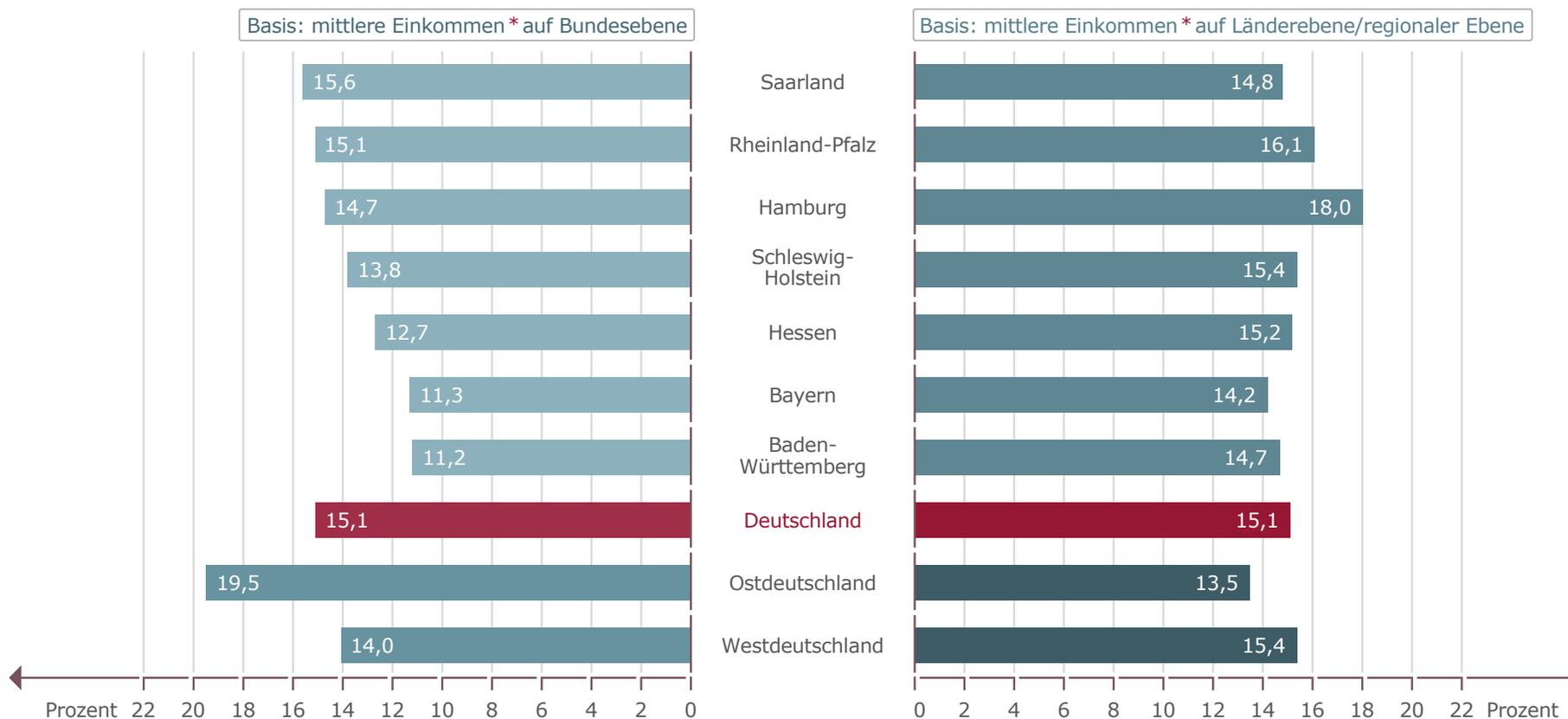
Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus  
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de  
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de



## ■ ■ Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern (Teil 2)

Gemessen am Bundesmedian sowie am Landes- bzw. regionalen Median\*, in Prozent, 2011

\* um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus  
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de  
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de



## ■ Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern

### ■ Fakten

Ausgehend vom durchschnittlichen Einkommen in Deutschland (Bundesmedian) war im Jahr 2011 in Bremen (22,3 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (22,2 Prozent), Berlin (21,1 Prozent) und Sachsen-Anhalt (20,5 Prozent) mehr als ein Fünftel der Bevölkerung armutsgefährdet. Hingegen war in Baden-Württemberg (11,2 Prozent) und Bayern (11,3 Prozent) nur rund jede neunte Person armutsgefährdet. Bundesweit lag der entsprechende Anteil laut Mikrozensus bei 15,1 Prozent (Westdeutschland: 14,0 Prozent / Ostdeutschland 19,5 Prozent).

Bezogen auf den Zeitraum 2005 bis 2011 stieg die Armutsgefährdungsquote in Berlin und Nordrhein-Westfalen insgesamt am deutlichsten – seit 2006 jeweils sogar fünfmal in Folge. In Thüringen und Brandenburg sank hingegen die Quote in diesem Zeitraum am stärksten. Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen erreichten im Jahr 2011 jeweils den bisher niedrigsten Wert bei der Armutsgefährdung (22,2 bzw. 16,7 Prozent). Demgegenüber gab es in Berlin und Nordrhein-Westfalen neue Höchstwerte (21,1 bzw. 16,6 Prozent). Nachdem die Armutsgefährdungsquote in den Jahren 2005/2006 deutschlandweit von 14,7 auf 14,0 gesunken war, hat sie sich in den Folgejahren tendenziell erhöht. 2010/2011 machte die Quote dabei die deutlichste Entwicklung nach oben – von 14,5 auf 15,1 Prozent.

Der Anteil der armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung der Bundesländer fällt deutlich anders aus, wenn die Berechnung der Armutsgefährdungsquote auf dem Durchschnittseinkommen des jeweiligen Landes basiert (Landesmedian), wenn also jedes Bundesland für sich betrachtet wird. Bei diesem Ansatz waren 2011 die beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen die beiden Bundesländer mit dem höchsten Anteil armutsgefährdeter Personen (18,0 bzw. 17,0 Prozent). Darauf folgten die beiden Flächenländer Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit 16,1 bzw. 15,8 Prozent. Am niedrigsten war der Anteil der armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin). Die Werte lagen dabei zwischen 11,3 Prozent in Thüringen und 14,2 in Sachsen-Anhalt.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus galten im Jahr 2011 Einpersonenhaushalte dann als armutsgefährdet, wenn ihr verfügbares Einkommen bei weniger als 848 Euro pro Monat lag (Westdeutschland: 877 Euro / Ostdeutschland: 754 Euro). Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag die Grenze bei 1.781 Euro (Westdeutschland: 1.841 Euro / Ostdeutschland: 1.583 Euro).



## ■ **Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern**

### ■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus

### ■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Bei der Einkommensberechnung werden sowohl die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen als auch die Einspareffekte berücksichtigt, die durch das Zusammenleben entstehen. Die Einkommen werden also gewichtet.

Um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.

Für die Berechnung von Armutsgefährdungsquoten kommen mehrere Datenquellen der amtlichen Statistik in Betracht. Auf europäischer Ebene und auf Bundesebene kann die Statistik „Leben in Europa“ (EU-SILC) als Datengrundlage herangezogen werden. Für die Darstellung vergleichbarer Indikatoren auf Ebene der Bundesländer kann EU-SILC jedoch nicht verwendet werden, da die Stichprobe nicht groß genug ist, um auch für kleinere Bundesländer die entsprechenden Indikatoren auszuweisen. Die hier dargestellten Armutsgefährdungsquoten wurden daher auf der Grundlage der Ergebnisse des Mikrozensus 2011 berechnet. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland.



## ■ **Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern (Teil 1)**

Gemessen am Bundesmedian sowie am Landes- bzw. regionalen Median\*, in Prozent, 2011

	<b>Basis: mittlere Einkommen** auf Bundesebene</b>	<b>Basis: mittlere Einkommen* auf Länderebene/ regionaler Ebene</b>
<b>Bremen</b>	22,3	17,0
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	22,2	13,9
<b>Berlin</b>	21,1	15,5
<b>Sachsen-Anhalt</b>	20,5	14,2
<b>Sachsen</b>	19,6	12,7
<b>Brandenburg</b>	16,9	14,1
<b>Thüringen</b>	16,7	11,3
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	16,6	15,8
<b>Niedersachsen</b>	15,7	15,2
<b>Saarland</b>	15,6	14,8
<b>Rheinland-Pfalz</b>	15,1	16,1
<b>Hamburg</b>	14,7	18,0
<b>Schleswig-Holstein</b>	13,8	15,4
<b>Hessen</b>	12,7	15,2
<b>Bayern</b>	11,3	14,2
<b>Baden-Württemberg</b>	11,2	14,7

\* um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.



## ■ **Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern (Teil 2)**

Gemessen am Bundesmedian sowie am Landes- bzw. regionalen Median\*, in Prozent, 2011

	<b>Basis: mittlere Einkommen** auf Bundesebene</b>	<b>Basis: mittlere Einkommen* auf Länderebene/ regionaler Ebene</b>
<b>Deutschland</b>	15,1	15,1
<b>Ostdeutschland</b>	19,5	13,5
<b>Westdeutschland</b>	14,0	15,4

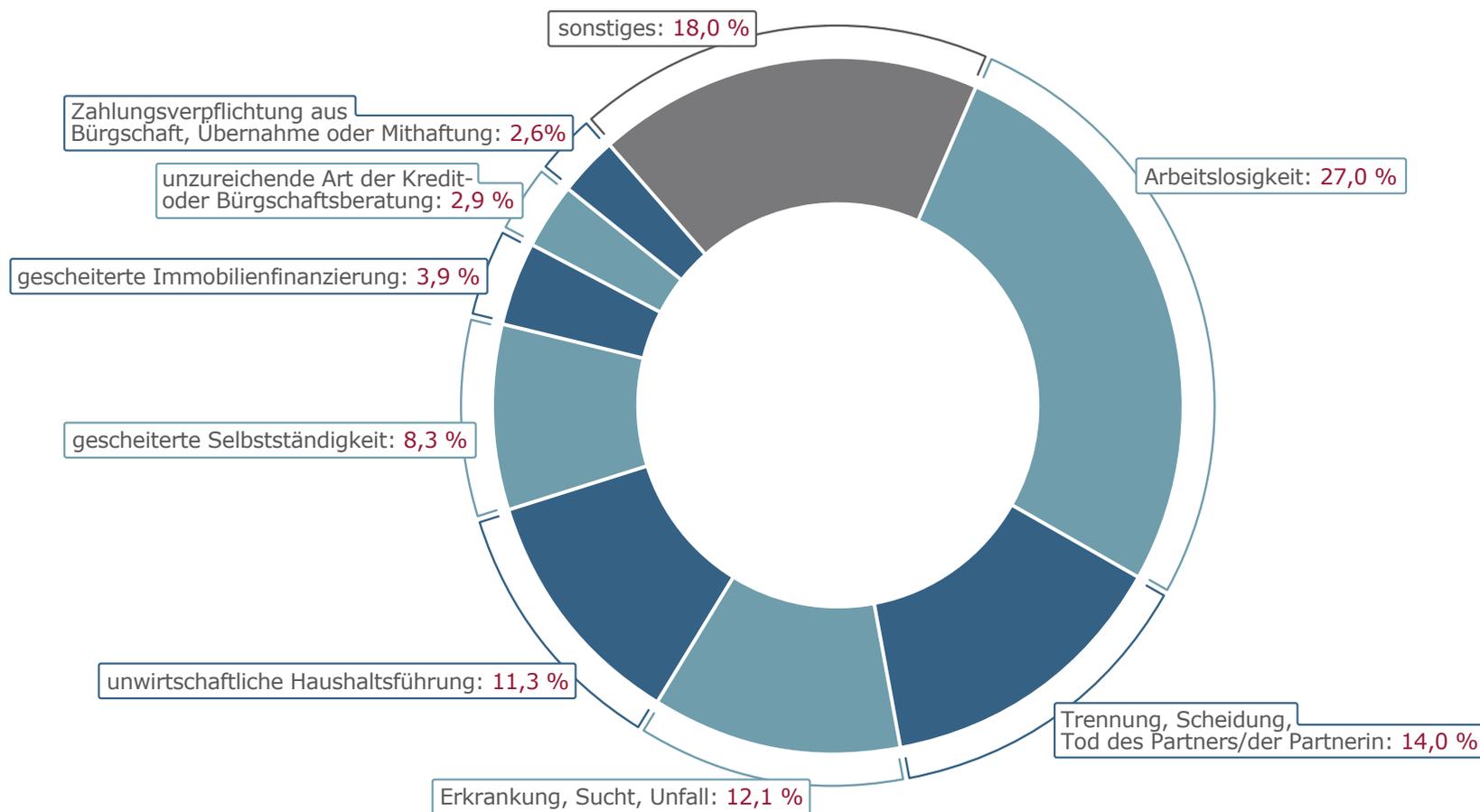
\* um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus

# ■ ■ Überschuldung privater Haushalte

Hauptauslöser für die Überschuldung\* in Prozent, 2011

\* für die Statistik ist hier immer nur ein Hauptgrund maßgeblich.



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse der Überschuldungsstatistik 2011  
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de  
Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de

# ■ ■ Überschuldung privater Haushalte

## ■ Fakten

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes fehlen exakte Angaben zur Zahl der überschuldeten Personen beziehungsweise Haushalte. Je nach Definition schwankt die Zahl der überschuldeten Haushalte zwischen knapp unter drei Millionen bis weit über drei Millionen. Im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung werden ausschließlich diejenigen Personen und Haushalte betrachtet, bei denen eine hohe Überschuldungsintensität vorliegt, die sich in einer hohen Anzahl von miteinander verknüpften Negativmerkmalen äußert (darunter unstrittige Inkasso-Fälle, nachhaltige Zahlungsstörungen, vergebliche Mahnungen mehrerer Gläubiger). In diesem Zusammenhang wird auf Daten der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa) sowie des Verbands der Vereine Creditreform e.V. zurückgegriffen. Auf Basis der Creditreform-Daten waren 2011 5,42 Prozent aller Erwachsenen in Deutschland von hoher Überschuldungsintensität betroffen. Bei der Schufa lag der entsprechende Wert im selben Jahr bei 4,5 Prozent. Hochgerechnet kann laut Armuts- und Reichtumsbericht von etwa 1,80 Millionen Haushalten mit hoher Überschuldungsintensität ausgegangen werden – 2006 waren es noch 1,62 Millionen Haushalte. Die Zahl der über 18-Jährigen mit hoher Überschuldungsintensität stieg auf Basis der Creditreform-Daten zwischen 2006 und 2011 von 3,40 auf 3,70 Millionen.

Verlässliche Daten zur Überschuldung von Privatpersonen, die allerdings das Ausmaß der Überschuldung nicht vollständig erfassen, liefern die Gerichte: So wurden zwischen 1999 (dem Jahr der Ein-

führung der neuen Insolvenzordnung) und 2011 rund 813.000 Anträge auf Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens gestellt (2011: 103.289). Zahlungsunfähige private Schuldner haben so die Möglichkeit, nach einer mindestens sechsjährigen Wohlverhaltensphase die restlichen Schulden erlassen zu bekommen. In dieser Zeit muss der verschuldete Verbraucher den pfändbaren Teil seines Einkommens an einen Treuhänder abtreten. Die vielen Überschuldeten, die auf den Gang zum Insolvenzgericht verzichten, werden in diesem Zusammenhang jedoch nicht erfasst.

Eine weitere wichtige Quelle ist die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die auf den Daten der Schuldnerberatungsstellen basiert. Die Überschuldungsstatistik enthält sowohl Informationen zum Personenkreis als auch zu den Umständen, die zur Überschuldung geführt haben. Nach Daten der Schuldnerberatungsstellen aus dem Jahr 2011 war mit einem Anteil von 27,0 Prozent der Eintritt der Arbeitslosigkeit der am häufigsten genannte Hauptgrund für die Überschuldung. Trennung, Scheidung oder der Tod des Partners/der Partnerin waren bei 14,0 Prozent der beratenen Personen der zentrale Auslöser. 12,1 Prozent nannten Erkrankungen, Suchtprobleme oder einen Unfall als Hauptgrund. Bei 11,3 Prozent war eine unwirtschaftliche Haushaltsführung der entscheidende Grund für die Überschuldung, bei 8,3 Prozent die gescheiterte berufliche Selbstständigkeit. Deutlich seltener wurden „gescheiterte Immobilienfinanzierung“ (3,9 Prozent), „unzureichende Art der Kredit- oder Bürgschaftsberatung“ (2,9 Prozent) und „Zahlungsverpflichtung

## ■ ■ Überschuldung privater Haushalte

aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung“ (2,6 Prozent) als Gründe genannt. Auch wenn für die Statistik immer nur ein Hauptgrund für die Überschuldung erfasst wird, sind in den meisten Fällen mehrere Faktoren verantwortlich.

Durchschnittlich waren die 73.801 Schuldner, die 2011 von den Schuldnerberatungsstellen beraten wurden, mit 34.837 Euro verschuldet. Personen, die als Hauptgrund für die Überschuldung eine gescheiterte Immobilienfinanzierung angaben, waren mit durchschnittlich 130.966 Euro verschuldet. Personen, die in erster Linie aufgrund einer gescheiterten Selbstständigkeit überschuldet sind, schuldeten ihren Gläubigern im Jahr 2011 im Durchschnitt 82.791 Euro. Während die unter 25-Jährigen mit durchschnittlich 7.712 Euro verschuldet waren, hatten die 35- bis unter 45-Jährigen Forderungen in Höhe von 37.901 Euro angesammelt. Die von den Schuldnerberatungsstellen im Jahr 2011 beratenen 65- bis unter 70-jährigen Personen waren im Durchschnitt mit 67.075 Euro verschuldet.

Bezogen auf alle Schuldner entfiel mehr als die Hälfte der Schulden auf Kreditinstitute (55,8 Prozent) und jeweils rund ein Zehntel auf Inkassobüros (10,1 Prozent) und öffentliche Gläubiger, darunter zum Beispiel Finanzämter (9,7 Prozent). Schulden, die direkt gegenüber Vermietern (2,6 Prozent), Telefongesellschaften (2,4 Prozent), Versandhäusern (1,7 Prozent) und Privatpersonen (1,6 Prozent) bestanden, hatten einen deutlich kleineren Anteil. Ebenso die Schulden aus Unterhaltsverpflichtungen (1,2 Prozent).

Je nach Alter und Lebensform gibt es unterschiedliche Schwerpunkte, was die Art und Höhe der Schulden anbelangt. Beispielsweise hatten die unter 25-jährigen Überschuldeten von allen Altersklassen die höchsten durchschnittlichen Schulden bei Telefongesellschaften (1.486 Euro). Die 65- bis 70-jährigen Personen hatten unter allen Altersklassen mit durchschnittlich 1.113 Euro die höchsten Schulden bei Privatpersonen. Die höchsten Mietrückstände und die höchsten durchschnittlichen Schulden gegenüber Versandhäusern entfielen 2011 auf Haushalte von Alleinerziehenden mit drei oder mehr Kindern.

Bei 38,6 Prozent der beratenen Schuldner beliefen sich die Forderungen auf weniger als 10.000 Euro. 28,7 Prozent hatten Schulden in Höhe von 10.000 Euro bis unter 25.000 Euro und 17,3 Prozent in Höhe von 25.000 Euro bis unter 50.000. 8,2 Prozent der Schuldner hatten 50.000 Euro bis unter 100.000 Euro Schulden, bei 7,2 Prozent waren es mehr als 100.000 Euro. Dabei hatten 12,2 Prozent der Schuldner die Schulden bei lediglich einem Gläubiger, bei 22,3 Prozent waren es überschaubare zwei bis vier. Bei 28,1 Prozent der beratenen Schuldner belief sich die Zahl der Gläubiger auf fünf bis neun, bei 25,0 Prozent auf zehn bis neunzehn. Immerhin 12,5 Prozent der Schuldner hatten Schulden bei 20 oder mehr Gläubigern.

39,6 Prozent der im Jahr 2011 beratenen Schuldner lebten in Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 900 Euro, bei 24,6 Prozent lag das Einkommen zwischen 900 Euro bis unter 1.300 Euro. Auf der anderen Seite lebten lediglich 3,2 Prozent

## ■ ■ **Überschuldung privater Haushalte**

der Schuldner in Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 2.600 Euro bis unter 3.600 Euro bzw. nur 0,4 Prozent in Haushalten mit einem Einkommen von 3.600 Euro oder mehr.

Im Armuts- und Reichtumsbericht wird darauf hingewiesen, dass es kaum Forschungsliteratur gibt, die explizit die Folgen von Überschuldung in den Blick nimmt. Jedoch zeigen zahlreiche Untersuchungen, „dass bei ökonomischem Stress vermehrt physische Krankheitserscheinungen sowie verstärkter Alkohol- und Zigarettenkonsum auftreten. Gleichzeitig wird eine Zunahme von Depressionen beobachtet. Ökonomischer Stress kann sich ebenso auf die Aggressionsbereitschaft auswirken und damit die sozialen Beziehungen belasten, in denen überschuldete Menschen leben. Auch Kinder bleiben von den Entwicklungen, die mit der Überschuldung ihres Elternhaushaltes einhergehen, nicht unberührt. So wurden bei betroffenen Kindern verstärkt physische und psychische Probleme beobachtet, die sich zum Beispiel in schlechteren Leistungen in der Schule, Verhaltensauffälligkeiten, sozialer Isolation oder Anfälligkeit für Drogenkonsum äußern“ können.

### ■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Ergebnisse der Überschuldungsstatistik 2011; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung (Endfassung: 06.03.2013)

## ■ **Überschuldung privater Haushalte**

**Hauptauslöser für die Überschuldung\* in Prozent, 2011**

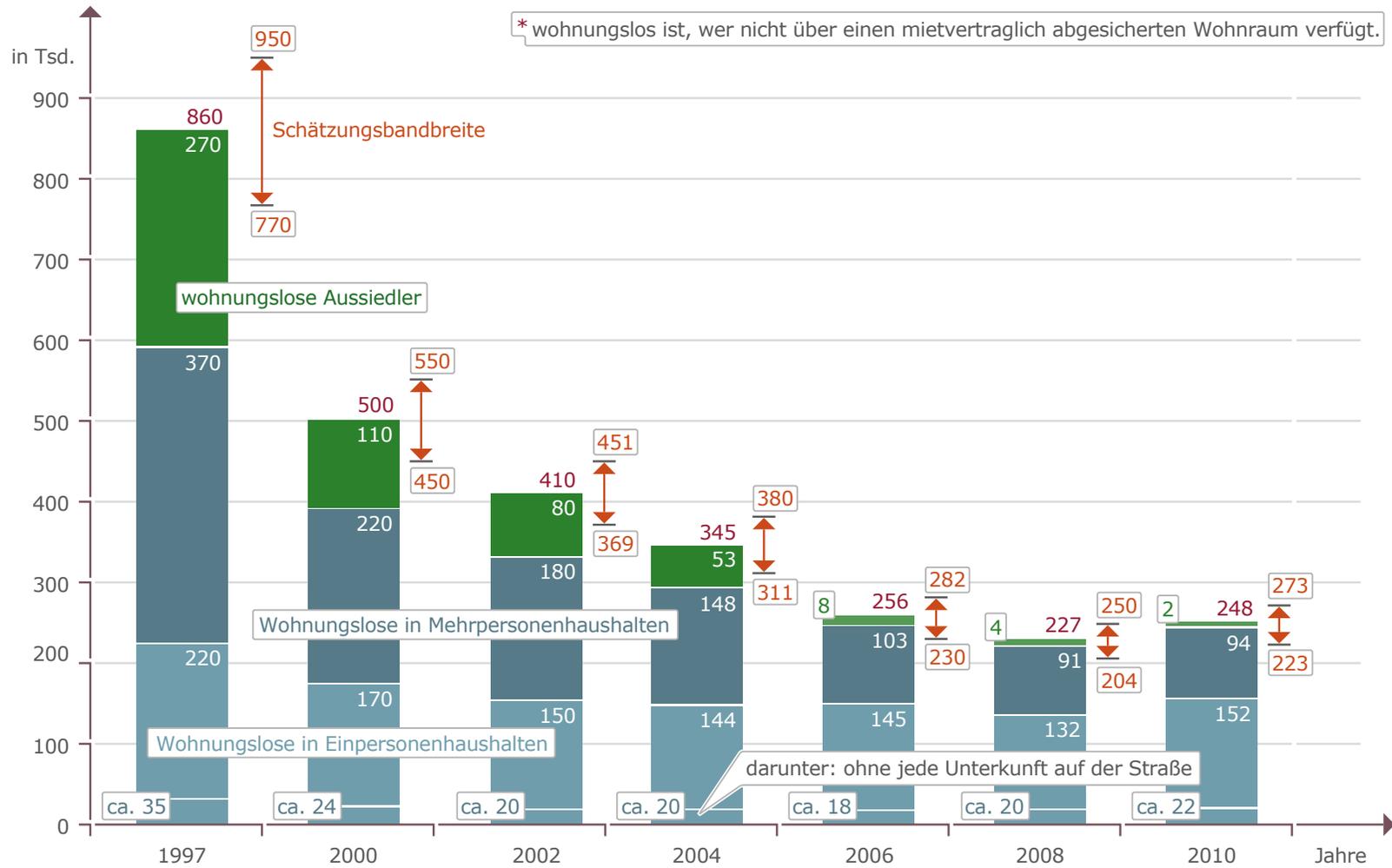
<b>Arbeitslosigkeit</b>	27,0
<b>Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin</b>	14,0
<b>Erkrankung, Sucht, Unfall</b>	12,1
<b>unwirtschaftliche Haushaltsführung</b>	11,3
<b>gescheiterte Selbstständigkeit</b>	8,3
<b>gescheiterte Immobilienfinanzierung</b>	3,9
<b>unzureichende Art der Kredit- oder Bürgschaftsberatung</b>	2,9
<b>Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung</b>	2,6
<b>sonstiges</b>	18,0

*\* für die Statistik ist hier immer nur ein Hauptgrund maßgeblich.*

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse der Überschuldungsstatistik 2011

# Wohnungslosigkeit

In absoluten Zahlen\*, Schätzungen, 1997 bis 2010



Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.  
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de  
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de

# ■ ■ Wohnungslosigkeit

## ■ Fakten

In Deutschland gibt es keine bundeseinheitliche Statistik zum Thema Wohnungslosigkeit. Deshalb kann die Zahl der Wohnungslosen und der von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen lediglich geschätzt werden. Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) lag die Gesamtzahl der wohnungslosen Personen in Deutschland im Jahr 2010 bei 246.000 (ohne wohnungslose Aussiedler). Das waren 144.000 Personen weniger als im Jahr 2000 und 344.000 weniger als 1997. Allerdings stieg die Zahl der Wohnungslosen nach zehnjähriger rückläufiger Entwicklung sowohl von 2008 auf 2009 als auch von 2009 auf 2010 (plus 4,9 bzw. 5,1 Prozent). Die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen lag nach Schätzungen der BAG W im Jahr 2010 bei 106.000 Menschen.

Von den geschätzten 246.000 wohnungslosen Personen im Jahr 2010 lebten etwa 38 Prozent in Mehrpersonenhaushalten und 53 Prozent in Einpersonenhaushalten. Rund 9 Prozent – 22.000 Personen – lebten ohne jede Unterkunft auf der Straße (2006: ca. 18.000). Laut Statistikbericht beziehungsweise der Jahrerhebung der BAG W waren 2010 76 Prozent der Wohnungslosen Männer und 24 Prozent Frauen (2011: 78 bzw. 22 Prozent). Obwohl der überwiegende Anteil der Wohnungslosen erwerbsfähig ist (2010: 83,2 Prozent), sind neun von zehn arbeitslos (2010: 89,8 Prozent / 2011: 89,1). 2010 lag der Anteil der Wohnungslosen mit Migrationshintergrund an allen Wohnungslosen bei 21,7 Prozent, 2011 bei 24,4 Prozent – damit setzte sich auch in diesen Jahren ein seit längerer Zeit bestehender

Trend fort. Etwa drei von vier Wohnungslosen haben einen niedrigen Bildungsstand (2010: 74,7 Prozent / 2011: 73,4 Prozent) und mehr als die Hälfte hat keine abgeschlossene Berufsausbildung (2010: 52,6 Prozent / 2011: 53,8 Prozent). Gut zwei Drittel der Wohnungslosen sind ledig (2010: 67,4 Prozent / 2011: 68,0 Prozent), knapp ein Fünftel ist geschieden (2010: 19,1 Prozent / 2011: 18,0 Prozent). Bei der Mehrzahl der Wohnungslosen übersteigen die monatlichen Zahlungsverpflichtungen das monatliche Gesamteinkommen (2010: 63,9 Prozent / 2011: 62,5 Prozent).

Der Grund des Wohnungsverlustes war laut Statistikbericht 2010 bei 27 Prozent eine Räumung (meistens wegen Mietschulden) und bei 24 Prozent eine Kündigung durch den Vermieter. 47 Prozent der Wohnungslosen sind auf eigene Initiative ausgezogen, darunter 30 Prozent ohne zu kündigen. Bei den verbleibenden zweieinhalb Prozent endete der Vertrag beziehungsweise mussten die Personen aufgrund richterlicher Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz ausziehen. Bei gut einem Fünftel war eine Trennung/Scheidung vom Partner der Auslöser für den letzten Wohnungsverlust (22,8 Prozent), der Auszug aus dem Elternhaus war bei 15,7 Prozent entscheidend. Teilweise gibt es in Bezug auf den Auslöser des letzten Wohnungsverlustes große geschlechtsspezifische Unterschiede: Ein Haftantritt war 2010 zwar für 13,3 Prozent der Männer der Auslöser für den Verlust der Wohnung, aber nur für 3,3 Prozent der Frauen. Auf der anderen Seite gaben 11,2 Prozent der Frauen „Gewalt des Partners“ als Auslöser an, aber lediglich 0,8 Prozent der Männer.

## ■ Wohnungslosigkeit

Bei diesen Angaben ist zu berücksichtigen, dass die Wohnungslosen keine statische Gruppe sind. Laut Statistikbericht der BAG W dauerte die aktuelle Wohnungslosigkeit bei der Befragung 2010 bei knapp 40 Prozent weniger als zwei Monate. Rund 19 Prozent waren zwischen zwei und unter sechs Monaten wohnungslos, bei 11 Prozent waren es sechs bis unter zwölf Monate. Bei knapp 14 Prozent dauerte die aktuelle Wohnungslosigkeit ein Jahr bis unter drei Jahre, bei etwa 17 Prozent waren es drei oder mehr Jahre. Auch wenn viele Betroffene nur für einen begrenzten Zeitraum wohnungslos sind, sind fast alle Wohnungslosen von mehr als einer Problemlage betroffen. Die häufigsten sind Arbeitslosigkeit, Überschuldung, familiäre Probleme wie Trennung, Scheidung oder der Tod einer nahestehenden Person, Straffälligkeit, gesundheitliche Beeinträchtigungen und – vor allem bei Frauen – Gewalterfahrungen. Gesellschaftliche Ausgrenzung kann dabei mit selbstgewählter Abgrenzung zusammentreffen und sich wechselseitig verstärken. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit wohnungslos zu werden umso größer, je mehr Problemlagen und Risikofaktoren zusammentreffen.

### ■ Datenquelle

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: [www.bagw.de](http://www.bagw.de), Schätzung der Wohnungslosigkeit in Deutschland, Schätzung und Prognose des Umfangs der Wohnungsnotfälle 2009-2010, Statistikbericht 2010, Statistikbericht 2011; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung (Endfassung: 06.03.2013)

### ■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Nach der Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ist wohnungslos, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind danach ...

- ... Personen im ordnungsrechtlichen Sektor,
  - die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, das heißt lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden.
  
- ... Personen im sozialhilferechtlichen Sektor,
  - die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten nach Sozialgesetzbuch XII und/oder SGB II übernommen werden.
  - die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht.
  - die als Selbstzahler in Billigpensionen leben.
  - die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen.
  - die ohne jegliche Unterkunft sind, also auf der Straße leben.
  
- ... Aussiedler im Zuwanderersektor,
  - die noch keinen Mietwohnraum finden können und in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind.

## ■ ■ Wohnungslosigkeit

Anerkannte Asylbewerber in Notunterkünften zählen im Sinne der Definition zwar zu den Wohnungsnotfällen, werden aber bei den Wohnungslosenzahlen im engeren Sinn nicht berücksichtigt.

Von Wohnungslosigkeit bedroht ist,

- wem der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht wegen Kündigung des Vermieters/der Vermieterin, einer Räumungsklage (auch mit nicht vollstrecktem Räumungstitel) oder einer Zwangsräumung.
- wem der Verlust der derzeitigen Wohnung aus sonstigen zwingenden Gründen unmittelbar bevorsteht (zum Beispiel aufgrund von eskalierten sozialen Konflikten, Gewalt geprägten Lebensumständen oder wegen Abbruch des Hauses).

## ■ Wohnungslosigkeit

In absoluten Zahlen\*, Schätzungen, 1997 bis 2010

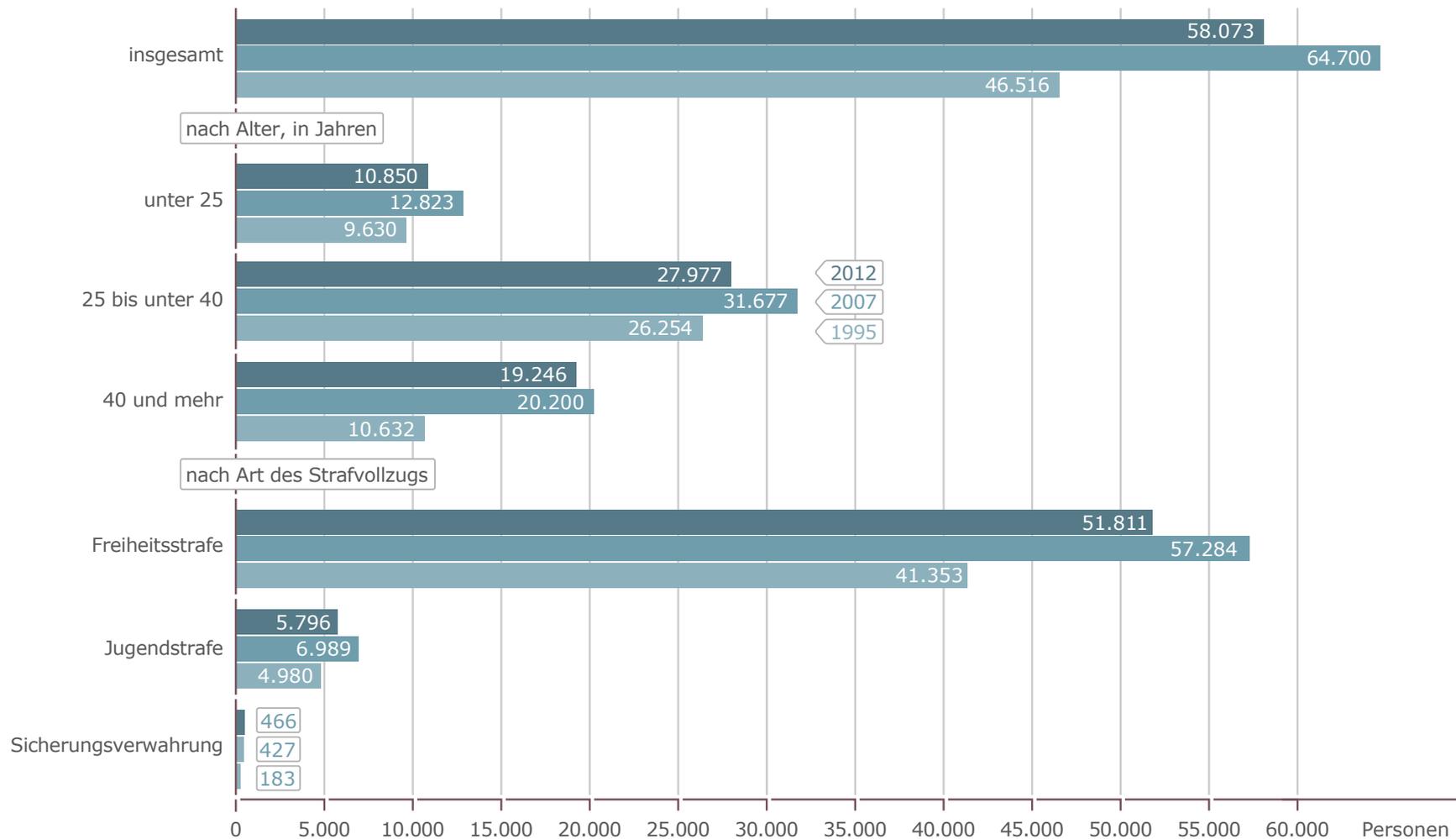
	1997	2000	2002	2004	2006	2008	2010
	<b>in Tsd.</b>						
<b>insgesamt</b>	860	500	410	345	256	227	248
<b>Schätzungsbandbreite</b>	770 bis 950	450 bis 550	369 bis 451	311 bis 380	230 bis 282	204 bis 250	223 bis 273
<b>Wohnungslose (ohne wohnungslose Aussiedler)</b>	590	390	330	292	248	223	246
davon:							
in Mehrpersonenhaushalten	370	220	180	148	103	91	94
in Einpersonenhaushalten	220	170	150	144	145	132	152
darunter:							
ohne jede Unterkunft auf der Straße	ca. 35	ca. 24	ca. 20	ca. 20	ca. 18	ca. 20	ca. 22
<b>wohnungslose Aussiedler</b>	270	110	80	53	8	4	2

\* *wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt.*

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

## ■ Strafgefangene und Sicherungsverwahrte (Teil 1)

Nach Altersgruppen sowie nach Art und Dauer des Vollzugs in absoluten Zahlen, 1995, 2007 und 2012

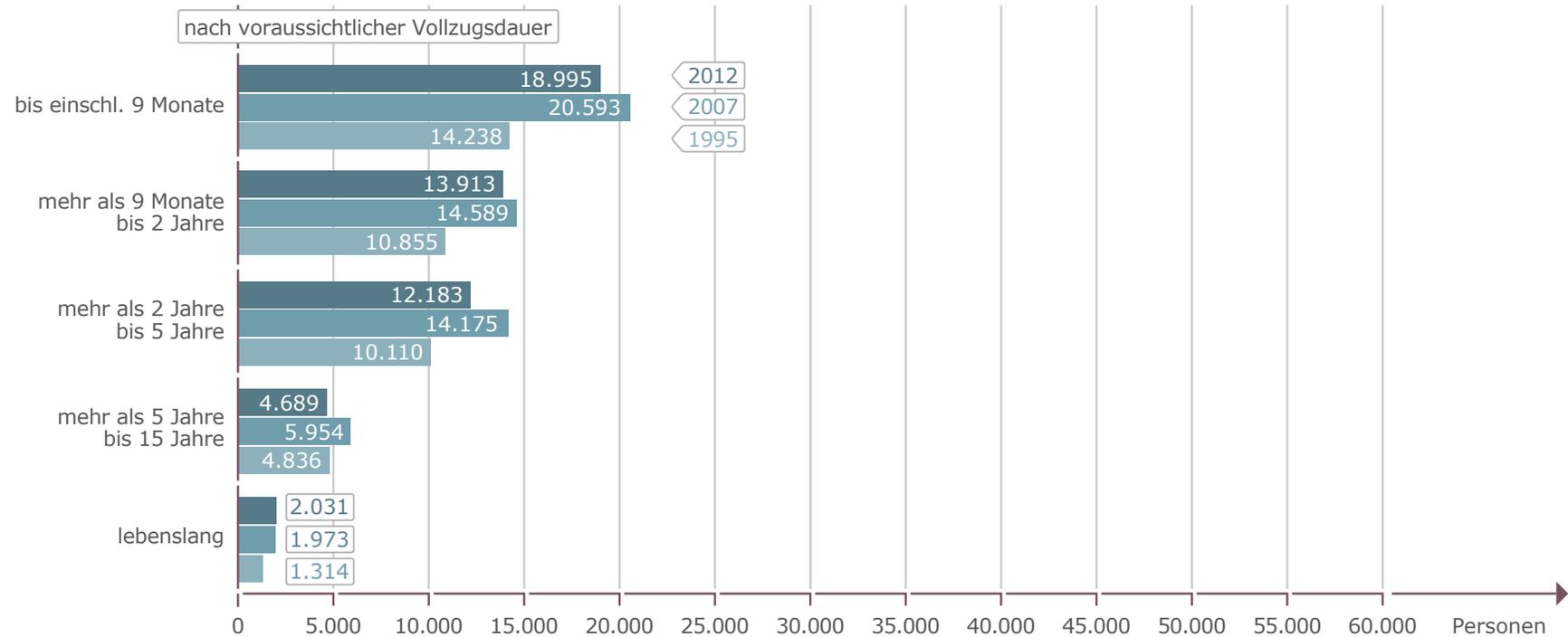


Quelle: Statistisches Bundesamt: Rechtspflege  
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de  
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de



## ■ Strafgefangene und Sicherungsverwahrte (Teil 2)

Nach Altersgruppen sowie nach Art und Dauer des Vollzugs in absoluten Zahlen, 1995, 2007 und 2012



Quelle: Statistisches Bundesamt: Rechtspflege  
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de  
Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de

## ■ Strafgefangene und Sicherungsverwahrte

### ■ Fakten

Die Zahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Deutschland stieg zwischen 1995 und 2007 (jeweils am 31. März) von 46.516 auf 64.700 – das entspricht einer Steigerung um 39,1 Prozent. Seit diesem Höchststand ist die Zahl jedoch bis 2012 um 10,2 Prozent auf 58.073 gesunken. Von den gut 58.000 Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten des Jahres 2012 waren 94,3 Prozent männlich und 5,7 Prozent weiblich. Die unter 25-Jährigen hatten dabei einen Anteil von 18,7 Prozent, knapp die Hälfte der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten war zwischen 25 und unter 40 Jahre (48,2 Prozent), rund ein Drittel war 40 Jahre oder älter (33,1 Prozent). Der Großteil der 58.073 Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten war zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden (89,2 Prozent), jede zehnte Person saß eine Jugendstrafe ab (10,0 Prozent) und lediglich 0,8 Prozent beziehungsweise 466 Personen befanden sich in Sicherungsverwahrung.

Bei 36,7 Prozent der Personen, die am 31. März 2012 zu einer Freiheitsstrafe verurteilt waren, lag die voraussichtliche Vollzugsdauer bei insgesamt neun Monaten oder weniger. Jeweils rund ein Viertel hatte eine voraussichtliche Vollzugsdauer von mehr als neun Monaten bis zu zwei Jahren (26,9 Prozent) beziehungsweise von mehr als zwei bis zu fünf Jahren (23,5 Prozent). Bei 9,1 Prozent waren es mehr als fünf bis zu 15 Jahre. Voraussichtlich lebenslang waren 3,9 Prozent aller Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten, die zu einer Freiheitsstrafe verurteilt waren, inhaftiert.

Im Jahr 2012 waren sieben von zehn Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten vor der Inhaftierung vorbestraft (70,8 Prozent) – davon 14,0 Prozent allein mit einer Geldstrafe und 79,7 Prozent mit einer Jugend- und/oder Freiheitsstrafe. 6,2 Prozent entfielen auf sonstige Strafenverbindungen und freiheitsentziehende Maßregeln. Unter den Vorbestraften waren 20,9 Prozent ein einziges Mal vorbestraft, 14,1 Prozent hatten zwei und 20,6 Prozent drei oder vier Vorstrafen. 30,9 Prozent waren fünf- bis zehnmal und 11,6 Prozent elf- bis zwanzigmal vorbestraft. 21 und mehr Vorstrafen hatten 1,8 Prozent aller vorbestraften Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten.

Von den Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten am Stichtag 2012 waren 23.724 (40,9 Prozent) erneut eingewiesen. Dabei lag bei 26,5 Prozent die letzte Haft maximal ein Jahr zurück. 19,4 Prozent wurden im zweiten Jahr nach ihrer letzten Entlassung inhaftiert. Bei 31,9 Prozent erfolgte die erneute Einweisung im dritten bis fünften Jahr nach der letzten Entlassung, bei 22,1 Prozent waren mehr als fünf Jahre vergangen.

Bezogen auf den 31. März 2012 war bei mehr als einem Fünftel der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten Diebstahl und Unterschlagung der Grund für die Inhaftierung (21,3 Prozent). Der zweithäufigste Grund waren Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (14,0 Prozent). An dritter und vierter Stelle standen Straftaten gegen

## ■ ■ **Strafgefangene und Sicherungsverwahrte**

die körperliche Unversehrtheit (12,9 Prozent) beziehungsweise Raub und Erpressung (12,7 Prozent). Betrug und Untreue (11,3 Prozent), Straftaten gegen das Leben (7,3 Prozent, darunter 2.295 vollendete Mordfälle, 510 versuchte Mordfälle und 1.390 Totschlagsfälle) und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (7,1 Prozent) hatten ebenfalls hohe Anteile.

Da keine aktuellen detaillierten Informationen über die Lebenslagen von Straffälligen vorliegen, kann lediglich auf ältere Untersuchungen zurückgegriffen werden. Zum Beispiel auf die Sonderauswertung einer Befragung von 1.773 Inhaftierten (und einer Kontrollgruppe nicht inhaftierter Personen) für die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe in den Jahren 2003/2004, nach der sich die Lebenslagen von Straffälligen erheblich von denen Nichtstraffälliger unterscheiden. Beispielsweise konnten 14,2 Prozent der befragten Straffälligen keinen Schulabschluss nachweisen. Bei den Nichtstraffälligen lag dieser Anteil bei rund 3 Prozent. Über einen Hauptschulabschluss verfügten 49,3 Prozent der Straffälligen, 36,5 Prozent hatten einen höheren Abschluss. Bei den Nichtstraffälligen lagen die entsprechenden Anteile bei 44,6 und 48,0 Prozent. Eine Betrachtung der Personen ab 25 Jahren zeigt, dass 28,9 Prozent der Straffälligen ohne beruflichen Abschluss blieben, während dieser Anteil bei den Nichtstraffälligen im Durchschnitt nur etwa halb so hoch war. 29,9 Prozent der Verurteilten hatten bereits eine Ausbildung abgebrochen. Bei den Nichtstraffälligen waren es lediglich 1,3 Prozent.

Weiter hatten von den befragten Inhaftierten 62,9 Prozent Schulden. 13,2 Prozent hatten Probleme mit Drogen und 12,3 Prozent mit Alkohol; 6,5 Prozent waren von beiden Suchterkrankungen betroffen.

40,2 Prozent der befragten Straffälligen hatten eine Viruserkrankung oder sonstige schwere körperliche Beeinträchtigungen. Vor der Inhaftierung lebten 3,9 Prozent der Straffälligen in einer öffentlichen Einrichtung, 1,8 Prozent auf der Straße und 12,4 Prozent in wechselnden Wohnverhältnissen; lediglich 81,9 Prozent lebten zuvor in einem dauerhaften Wohnverhältnis.

### ■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Rechtspflege; Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.: BAG-S-Sonderauswertung: Lebenslagen straffällig gewordener Menschen; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung (Endfassung: 06.03.2013)

### ■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Die Sicherungsverwahrung ist eine freiheitsentziehende Maßregel, die neben der Freiheitsstrafe angeordnet werden kann. Sie ist eine der schärfsten – und am stärksten kritisierten – Sanktionen des Strafrechts, da der Täter in staatlicher Verwahrung verbleibt, auch wenn er seine Freiheitsstrafe bereits verbüßt hat. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Urteil vom 4. Mai 2011 die aktuellen Regelungen der Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt. Dem Gesetzgeber steht für eine Neuregelung eine Frist bis zum 31. Mai 2013 zur Verfügung.

## ■ Strafgefangene und Sicherungsverwahrte

Nach Altersgruppen sowie nach Art und Dauer des Vollzugs in absoluten Zahlen, 1995 bis 2012

	1995	2000	2007	2012
<b>insgesamt</b>	46.516	60.798	64.700	58.073
	<b>nach Alter, in Jahren</b>			
<b>unter 25</b>	9.630	12.853	12.823	10.850
<b>25 bis unter 40</b>	26.254	32.336	31.677	27.977
<b>40 und mehr</b>	10.632	15.609	20.200	19.246
	<b>nach Art des Strafvollzugs</b>			
<b>Freiheitsstrafe*</b>	41.353	53.183	57.284	51.811
<b>Jugendstrafe**</b>	4.980	7.396	6.989	5.796
<b>Sicherungsverwahrung</b>	183	219	427	466
	<b>nach Dauer***</b>			
<b>bis einschließlich 9 Monate</b>	14.238	19.156	20.593	18.995
<b>mehr als 9 Monate bis 2 Jahre</b>	10.855	13.801	14.589	13.913
<b>mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre</b>	10.110	12.788	14.175	12.183
<b>mehr als 5 Jahre bis 15 Jahre</b>	4.836	5.840	5.954	4.689
<b>lebenslang</b>	1.314	1.598	1.973	2.031

\* einschließlich der zu Jugendstrafe Verurteilten, die gemäß § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind.

\*\* einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gemäß § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird.

\*\*\* voraussichtliche Vollzugsdauer, d.h. ausschließlich einer angerechneten Untersuchungshaft, aber einschließlich eines evtl. auszusetzenden Strafrestes.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Rechtspflege